HEFT NR. 1 | APRIL 2022 | 24. JAHRGANG

BWV
Beamten-Wohnungs-Verein
zu Berlin eG

Theo 51

Mein Zuhause.

Mitgliederzeitschrift der Beamten-Wohnungs-Verein zu Berlin eG

BWV AKTUELLES

Energiepreise gehen durch die Decke
Seiten 10

BWV INTERNES

Genossenschaftliche Rückvergütung
Seite 21

BWV INTERVIEW

Too good to go, im Gespräch mit Laure Berment
Seiten 24–25

Wir verbinden Berlin.

6 Monate gratis.
Mit Internet in Turbospeed.

Bis zu 1.000 Mbit/s

ab mtl. 0 €*

connect
SEHR GUT
HOTLINE-TEST BREITBANDANBIETER
PŸUR
Heft 9/2020
www.connect.de

Jetzt gleich vor Ort beraten lassen.

PŸUR Shop
Berlin Charlottenburg
Wilmersdorfer Str. 32
10585 Berlin

PŸUR Berater
Peter Kiekbusch
Termin vereinbaren
0800 10 20 888

PŸUR
Internet • TV • Telefon

* **Internet- oder Kombi-Vertrag** (24 Monate Mindestvertragslaufzeit; Verlängerungslaufzeit: 12 Monate; Kündigungsfrist: 4 Wochen zum Ende des Vertragsmonats): erste 6 Monate 0 € mtl., danach gilt der jeweilige Normalpreis. Buchungsvoraussetzung Kombi-Vertrag: BasisTV-Vertrag (Einzelnutzervertrag/ in Mietnebenkosten enthalten); Aktionspreis in den ersten 6 Monaten gilt nur für Haushalte, die in den letzten 3 Monaten keinen Vertrag über Internet mit Festnetz Flat (bei Buchung von Kombis) / keinen Vertrag über Internet (bei Buchung von Internet) und einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten mit PŸUR hatten. | **Nutzungsvoraussetzung:** Anschluss an das Breitbandnetz von einem Unternehmen der Tele Columbus Gruppe sowie die technische Verfügbarkeit. Das Angebot gilt, so lange die Produkte und (Aktions-)Preise Bestandteil des aktuellen Produkt-Portfolios sind jedoch nicht bei Buchung von Pure Surf 20 sowie Kombi 20 oder 60. Aktion ist nicht mit anderen Aktionen/ Angeboten (z.B. DSL-Wechsler-Angebot) kombinierbar. Alle Preise inkl. MwSt. Änderungen/Irrtümer vorbehalten. Die Produkte werden ausschließlich für den privaten Gebrauch angeboten. Die vollständige Preisliste und die aktuellen AGB finden Sie unter pyur.com. Verantwortlich für die Werbung: Tele Columbus AG, Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin; Anbieter: Die mit der Tele Columbus AG iSd §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen, die unter pyur.com/impressum aufgelistet sind. Stand 4/2021.

INHALT MEIN ZUHAUSE

4 EDITORIAL
- Vorwort

5-15 AKTUELLES
- Brandschutz ein Leitfaden
- Baumaßnahmen der Genossenschaft im Jahr 2022
- Aufruf zur Unterstützung bei der Aufarbeitung unserer Geschichte und NS-Spurensuche
- Unsere ersten teilöffentlichen E-Ladesäulen sind in Betrieb
- Die Energiepreise gehen durch die Decke
- Vertreter-Themenabend I/2022 überfällig und erstmals im hybriden Format
- Was die Novelle des Telekommunikationsgesetzes für das Kabelfernsehen bedeutet
- Spendenempfänger wohltätiger Weihnachtsmarkt 2021
- Nutzung von Veranstaltungsräumen der Genossenschaft

16-21 INTERNES
- Unsere neuen Mitarbeiter*innen
- Die neue Heizkostenverordnung
- Digitaler Service – Unser BWV-Mitgliederportal!
- Baumpatenschaften der BWV zu Berlin eG
- Genossenschaftliche Rückvergütung – wir zahlen Ihnen einen Teil Ihrer Nutzungsgebühren zurück.

22-23 LESERBRIEFE
- Leserbriefe an die Redaktion

24-25 INTERVIEW
- Interview mit Laure Berment, Geschäftsführerin Too Good To Go

26-27 VERANSTALTUNGSKALENDER
- Termine aus den Wohnanlagen

28 EINER VON UNS
- Herr Sayer – von einem Vater, der auszog, eine Wohnung für seinen Sohn und sich zu finden

29 VERMIETUNGSANGEBOTE
- Aktuelle Wohnungsangebote

30 LEBEN
- Preisrätsel

32 RATGEBER
- Mehr Berlin geht nicht!

33-35 BWV | VITAL
- Interessante Themen und nützliche Tipps für Senioren

IMPRESSUM

Anschrift der Redaktion:
Mitgliederzeitschrift der BWV zu Berlin eG
Redaktion „Mein Zuhause."
Postfach 410344
12113 Berlin
Tel: 030/ 79 00 94 - 20
Fax: 030/ 79 00 94 - 99
redaktion@bwv-berlin.de
www.bwv-berlin.de

Herausgeber:
Beamten-Wohnungs-Verein zu Berlin eG

Redaktion:
Sven Einsle, Ina Silbe, Kathrin Harpke, Daniela Sportelli, Thomas Komm

Titelbild: Herr Sayer © PHOTOGRAFIC Berlin

Redaktion: BWV | Vital der BWV zu Berlin eG
Herr Einsle, Frau Franz, Herr Komm, Herr Prof. Plickert, Frau Sportelli

Fotos: BWV zu Berlin eG

Konzept & Layout:
www.sign-berlin.de

Erscheinungsweise:
dreimal jährlich

Die Mitgliederzeitschrift der BWV zu Berlin eG wird klimaneutral gedruckt und kostenfrei an alle BWV-Mitglieder versandt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Unterlagen.

Vorwort

Sven Einsle

Liebe Mitglieder, liebe Leserin, lieber Leser,

die Krise etabliert sich scheinbar zum Normalfall. Der Blick in die jüngere Vergangenheit erinnert uns noch gut an die Finanzkrise des Jahres 2008 und die Flüchtlingskrise von 2015. Die in 2020 beginnende Corona-Krise gilt als noch nicht endgültig bewältigt. Die dramatischen Folgen der Klimakrise sind in ihrer Breite noch nicht absehbar. Und schon wieder befallen uns Gefühle der Wut, der Angst, der Ohnmacht.
Der russische Krieg gegen die Ukraine ist eine Zäsur in der europäischen Geschichte und wird den Kontinent nachhaltig verändern. Wer hätte gedacht, dass wir uns im Frühjahr des Jahres 2022 mit den Auswirkungen eines Angriffskriegs auf europäischen Boden befassen müssen? Angesichts des Grauens, welchem die rund 40 Mio. Menschen in der Ukraine aktuell ausgesetzt sind, sind die Ängste und Befürchtungen der Menschen in den Nachbarländern nicht zu vergleichen. Gleichwohl spüren auch wir eine ernsthafte Kriegsbedrohung. Ein Gefühl, was in Europa fast vergessen schien und wir nur mit anderen Krisengebieten der Welt in Verbindung brachten. Es geht uns persönlich also eher „mittelgut“ nach zwei Jahren Pandemie und mit Blick auf einen Krieg in zwei Flugstunden Entfernung und im Schatten einer atomaren Bedrohung. Still und heimlich wünscht sich der eine oder andere jetzt gern Urlaub von Corona, Krieg und einer Welt mit Putin.
Wirkt es nicht, als sei die Gegenwart in ein anderes Jahrhundert gefallen? Ist es nicht verstörend, dass es auf einmal wichtig erscheint, in den Kopf von Putin „sehen“ zu wollen. Ist es nicht schrecklich rückwärtsgewandt, dass noch immer einzelne Männer auf dieser Welt über die Macht verfügen, die Existenzen, Träume und individuellen Pläne von hunderttausenden von Menschen zunichte zu machen?

In diesen Tagen ist es an der Zeit, mal wieder auf die Straße zu gehen. Auf die Straße zu gehen, um Solidarität mit dem Volk in der Ukraine zu zeigen, um die Abscheu zu demonstrieren gegen einen kriegstreibenden Diktator, der mit dem völkerrechtswidrigen Angriff auf einen unabhängigen Staat die Friedensordnung in Europa zerstört hat und uns allen damit den Krieg erklärt. In diesen Tagen ist es (wiederholt) an der Zeit Solidarität mit Geflüchteten zu üben und den betroffenen Menschen damit ein wenig Hoffnung, Zuversicht und Solidarität zu schenken.

Unsere Genossenschaft und deren Mitarbeiter*innen haben wie viele andere auch versucht, Soforthilfe zu leisten. Gern haben wir zum Beispiel Gästewohnungen und Gemeinschaftsräume, die für eine wohnliche Nutzung geeignet sind, als Notunterkünfte an Geflüchtete aus der Ukraine temporär und kostenfrei bereitgestellt. Dies ohne Aufforderung und aus einem solidarischen Selbstverständnis heraus. Lassen Sie uns daran festhalten. Wir können uns glücklich schätzen, dass wir in Frieden und Freiheit leben und denen helfen, denen das nicht vergönnt ist.

Angesichts dieser Tragödie, angesichts des menschlichen Leids, gibt es unendlich wichtigere Fragen als die nach den finanziellen Auswirkungen auf uns. Die ökonomischen Folgen der russischen Invasion lassen sich aber dennoch nicht ausblenden: Die Energiepreise und die Versorgungssicherheit haben maßgeblichen Einfluss auf unser Leben und unseren Wohlstand. Bereits heute ist sicher, dass auch wir ganz direkt und persönlich die Folgen des Krieges spüren und tragen müssen. Auch in unserer Genossenschaft werden die Themen Energieträger, Energieeffizienz und Kostenentwicklung als aktuelle Managementaufgabe stärker gewichtet werden.
Die Haushaltslage der Bundesrepublik wird in Zukunft deutlich angespannter sein, als dies bislang der Fall war.
Es ist ein realistisches Szenario, dass öffentliche Förderung von Neubau, Sanierung und Dekarbonisierung zukünftig mit weniger Mitteln auskommen wird. Ein Förderungsrückgang bei gleichzeitiger Verschärfung der Standards dürfte dann wohl aber nicht funktionieren.
Kurzfristig bleibt uns und Ihnen nur dafür zu sorgen, im Kleinen zu überprüfen, ob wir bei Heizung und Versorgung alles getan haben, um den Energieverbrauch so gering wie möglich zu halten. Viele von unseren Wohnungsnutzern werden Sorge vor Heizkostennachzahlungen haben und auch hierfür muss bzw. wird die Genossenschaft sozial verantwortbare Antworten haben.

Wenn Ihnen in diesen Tagen das Herz berechtigt schwer ist, dann hilft Ihnen vielleicht Nähe zu den Ihnen wichtigen Menschen. Teilen Sie mit denen Meinungen, Erinnerungen oder Ängste. Drücken Sie mal wieder eine Hand und umarmen Sie sich etwas länger. Im besten Fall hat man so nicht nur sich selbst getröstet.

Passen Sie gut auf sich und andere auf

Ihr
Sven Einsle_Mitglied des Vorstandes

BRAND-SCHUTZ EIN LEITFADEN

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
durch den großen Brand in einer Wohnanlage in Essen, die dadurch komplett zerstört wurde, ist das Thema Brandschutz bzw. Verhalten im Brandfall wieder aktuell in unseren Fokus geraten. Die Brandursache konnte bisher noch nicht ermittelt werden, aber zum Glück gab es nur leicht Verletzte unter den betroffenen Bewohner*innen.

Regelmäßig wird durch die Feuerwehr darauf hingewiesen, wie sich Personen im Brandfall richtig verhalten sollten. Wir wollen dies auch nochmals aufgreifen und Sie, liebe Leserinnen und Leser auf das Thema aufmerksam machen. Vielleicht können wir Ihnen Hinweise geben, die Sie bisher noch nicht gewusst haben oder auch mit Missverständnissen aufräumen.

Wesentliche Verhaltensregeln im Brandfall sollen nachfolgend nochmals zusammengefasst vorgestellt werden:

- Betreten Sie möglichst nie einen Raum, in dem es brennt. Schließen Sie die Tür zu dem brennenden Raum, damit kein Sauerstoff von außen in die Brandstelle hineingezogen werden und das Feuer sich weiter ausbreiten kann.

- Das richtige Verhalten im Brandfall schließt auch andere Menschen mit ein: Denken Sie an Ihre Mitbewohner*innen, und wecken Sie sie gegebenenfalls. Informieren Sie Ihre Nachbarn und helfen Sie anderen bei der Flucht.

- Nehmen Sie Ihr Mobiltelefon und auch die Wohnungsschlüssel mit, wenn diese griffbereit sind. Verzichten Sie auf die Mitnahme von Wertgegenständen, die Sie beim Verlassen der Wohnung Zeit kosten und die Sie behindern können.

- Bevor Sie Ihre Wohnung verlassen, schließen Sie die Fenster. Gehen Sie beim Öffnen von Zimmer- oder Wohnungstüren sehr umsichtig vor. Ist die Tür sehr heiß, brennt es dahinter vermutlich bereits lichterloh. Lassen Sie die Tür in diesem Fall geschlossen. Wenn die Tür nicht heiß ist, öffnen Sie diese nur einen Spalt und prüfen Sie vorsichtig die Lage. Ist der Flur dahinter bereits voller Rauch, schließen Sie die Tür wieder. Es reichen wenige Atemzüge, bis der Brandrauch zu Rauchvergiftungen bis hin zur Bewusstlosigkeit führt.

- Befinden Sie sich in einem mehrgeschossigen Gebäude, fliehen Sie nach unten und nicht auf das Dach. Nutzen Sie das Treppenhaus und meiden Sie den Fahrstuhl.

- Sollte nur der Weg über ein verqualmtes Treppenhaus bleiben, bewegen Sie sich in dieser Situation am besten dicht am Boden fort. Der Qualm ist am Boden weniger dicht und die Hitze steigt nach oben.

- Ist eine Flucht über den Flur oder das Treppenhaus nicht möglich, bleiben Sie in Ihrer Wohnung. Dichten Sie Spalten an der Wohnungstür mit nassen Handtüchern oder Laken ab und machen Sie sich am Fenster durch Winken und laute Hilfe-Rufe bemerkbar, damit Passanten und Rettungskräfte auf Sie aufmerksam werden.

- Nachdem Sie sich vor den Flammen in Sicherheit gebracht haben, rufen Sie die Feuerwehr über die Telefonnummer 112. Gehen Sie bei der Meldung des Brandes systematisch vor:
  - Wo brennt es?
  - Wer meldet den Brand?
  - Wie viele Menschen sind betroffen oder verletzt?

- Die Arbeiten der Feuerwehr und der Notdienste dürfen nicht behindert werden. Achten Sie strikt darauf, dass durch Falschparken keine Feuerwehrzufahrten oder Straßenkreuzungen blockiert werden. Verlassen Sie den Brandort und behindern Sie nicht durch Fotografieren oder Filmen der Brandstelle die Einsatzkräfte.

- Und so schwer es verständlicherweise auch ist – Verfallen Sie bei einem Brand nicht in Panik und bewahren Sie Ruhe.

Noch ein abschließender Hinweis: Mit der gesetzlichen Verpflichtung, im Land Berlin bis zum Jahresende 2020 alle Wohnungen mit Rauchwarnmeldern auszustatten, wurde ein wichtiger Schritt vollzogen, für mehr Sicherheit im Falle eines Wohnungsbrandes zu sorgen. Leider gibt es auch in unserer Genossenschaft noch einige Wohnungsnutzer*innen, die bisher den Einbau von Rauchwarnmeldern nicht ermöglicht haben.

Unser dringender Appell an die Betroffenen, bitte schnellstmöglich Termine mit dem Dienstleistungsunternehmen zu vereinbaren!

BAUMASSNAHMEN DER GENOSSENSCHAFT IM JAHR 2022

Auch im Jahr 2022 werden wieder umfangreiche finanzielle Mittel in die Instandsetzung und Wertverbesserung unserer Wohnanlagen investiert. Das Gesamtinvestitionsvolumen der Genossenschaft liegt mit rund 18,5 Mio. Euro allerdings deutlich unter dem des Vorjahres 2021 mit immerhin über 31 Mio. Euro. Mit der Fertigstellung unseres Neubaus in Rudow (bis auf die Außenanlagen) hat sich auch der Investitionsbedarf insgesamt reduziert, da leider keine Anschlussprojekte im Bereich Neubau zu verzeichnen sind. Aber natürlich gibt es auch in diesem Jahr interessante und anspruchsvolle Bauprojekte, die hier beispielhaft vorgestellt werden sollen:

WOHNANLAGE	GEPLANTE BAUMASSNAHMEN
NEUBAUMASSNAHMEN:	
Neubau „Theo 51“ Rudow	› Fertigstellung der Außenanlagen mit Errichtung eines großzügigen neuen Spielplatzes und Fertigstellung der Bepflanzung.
WOHNWERTERHÖHENDE MASSNAHMEN:	
Wohnanlage 115 Schöneberg II Geisbergstr. 10, Welsestr. 11, 11a	› Erneuerung der Abwasser- und Trinkwasserleitungen, Sanierung der haustechnischen Anlagen mit Modernisierung der Bäder innerhalb der 34 Wohnungen
Wohnanlage 800 Ernst-Reuter-Siedlung Theodor-Heuss-Weg 1–16, 18–20, Ackerstraße 123–25, 131	› Vorbereitung der umfassenden Sanierung der haustechnischen Anlagen sowie Modernisierung der Bäder in 422 Wohnungen, Bauausführung in mehreren Bauabschnitten sind 2022 nur Planungsleistungen geplant
INSTANDSETZUNGSMASSNAHMEN:	
Wohnanlage 050 Dahlem II Von Laue Str. 7	› Sanierung der Putzfassade einschl. Fachwerk sowie Instandsetzung der Dachflächen und Schornsteine nach denkmalrechtlichen Vorgaben
Wohnanlage 110 Schöneberg Badensche Str. 1–1b	› Denkmalgerechte Sanierung des Daches und Instandsetzung der Fassade (Teilbereich)
Wohnanlage 170 Wilmersdorf Hildegardstr., Koblenzer Str.	› Instandsetzung der Hauseingänge straßen- und hofseitig unter Beachtung des Denkmalschutz. Fortführung der Baumaßnahmen aus dem Jahr 2021
Wohnanlage 190 Zehlendorf II b Berlepschstr. 55a–55c	› Umfassende Instandsetzung der Hauszeile nach denkmalgerechten Vorgaben mit Abdichtung Kellermauerwerk, Erneuerung der Eingangstreppen und Wiederherstellung der Außenanlagen
Wohnanlage 240 Mariendorf I Didostr. / Dirschelweg	› Erneuerung des Farbanstrichs auf Dämmfassade Fortführung der Maßnahme – letzter Bauabschnitt
Wohnanlage 430 Marienfelde II Tirschenreuther Ring 77–87	› Erneuerung der Fenster in den Wohnungen sowie Erneuerung des Farbanstrichs auf vorhandener Dämmfassade gemäß Farbkonzept Fortführung der Baumaßnahme aus dem Jahr 2021 2. Bauabschnitt und letzter Bauabschnitt 2022 / WA 430
Wohnanlage 560 Rotherpark Kommandantenstr.	› Denkmalgerechte Dach- und Gaubeninstandsetzung im Altbau – Nordflügel beidseitig, Südflügel einseitig
Wohnanlage 607 Niederschönhausen Grabbeallee, Paul-Franke-Str.	› Umstellung der Gasetagenheizungen auf eine zentrale Gasversorgung in mehreren Bauabschnitten mit Errichtung von zwei Dachzentralen 2022 erfolgt der 1. Bauabschnitt innerhalb der Wohnungen

Darüber hinaus wird das Fensterinstandsetzungsprogramm der Sanierung der Kastendoppelfenster in unseren überwiegend denkmalgeschützten Wohnanlagen fortgeführt (Investitionsvolumen ca. 850.000 Euro).

WA 210 - Sanierung Einfamilienhaus, Thürstraße 18

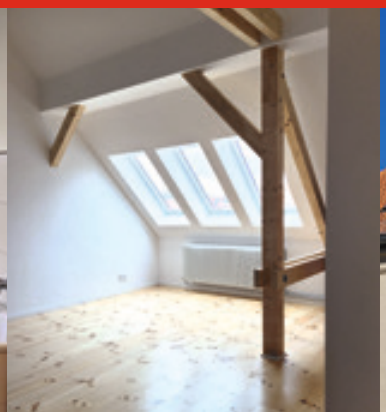

WA 210 - Dachgeschossausbau, Thürstraße 18

WA 210 - Dachgeschossausbau, Thürstraße 18

WA 240 - Fassadenanstrich Mariendorf I

WA 190 - Fassadensanierung, Berlepschstraße, Gartenseite und Straßenseite

WA 060 - Fassadensanierung Irmgardstraße

WA 430, Marienfelde II, Erneuereung der Fenster und Farbanstrich

WA 800 - neuerrichtete Fernwärmestation

WA 606 - Treppenhaussanierung Helenenhof 6

WA 601 - Treppenhaussanierung Torstraße 5

_AUFRUF ZUR UNTERSTÜTZUNG BEI DER AUFARBEITUNG UNSERER GESCHICHTE UND NS-SPURENSUCHE

Aufruf zur Unterstützung bei der Aufarbeitung unserer Geschichte und NS-Spurensuche

Die ideologischen Vorstellungen und gesellschaftlichen Entwicklungen des Nationalsozialismus waren bereits tief verwurzelt im 19. Jahrhundert. Extrem nationalistische, rassistische, antisemitische und chauvinistische Ansichten ließen sich im 19. und 20. Jahrhundert in den meisten europäischen Staaten finden und gipfelten in den leidvollen Folgen des Zweiten Weltkrieges. Die Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland umfasst die Zeitspanne von 1933 bis 1945, in der Adolf Hitler eine von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) gestützte Führerdiktatur etablierte.
In Zeiten des durch nichts zu rechtfertigenden Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine fühlen wir uns in eine Zeit versetzt, die sich schmerzvoll in unser gesellschaftliches Bewusstsein eingebrannt hat, aber von der wir dachten, diese in Europa weit hinter uns gelassen zu haben. Worte wie Propaganda, Personenkult, Entrechtung, Verfolgung, Terrorapparat, Rechtsbeugung, Aggression, Aufrüstung, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Unterwerfungs- und Eroberungsziele verbinden wir mit dieser Zeit. Worte, die wir auch mit der Geschichte des Nationalsozialismus in Deutschland verbinden und mit denen wir uns tagaktuell in Verbindung mit Russland erneut konfrontiert sehen. Richtig sind deshalb die Mahnungen derer, die zur Verteidigung unserer demokratischen Gesellschaften in Europa aufrufen. Hierfür braucht es nicht zuletzt auch Geschichtsbewusstsein.

Wir haben uns entschieden, die Geschichte unserer Genossenschaft in den Jahren der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft von 1933 bis 1945 kritisch zu beleuchten. Es ist unsere Absicht, nach Anzeichen und Beispielen zu recherchieren, ob in dieser Zeit direkt oder indirekt Minderheiten und bestimmte Personengruppen (z.B. Juden, Ausländer, Homosexuelle und politisch Verfolgte) ihrer genossenschaftlichen Rechte beraubt wurden. Leider bietet unser Hausarchiv hierzu keine aufschlussreichen Unterlagen. Insofern suchen wir Zeitzeugen oder Personen, welche uns aus dem Familien- und Freundeskreis hierzu Auskünfte erteilen können.

Insbesondere treiben uns folgende Fragen um:

- Wurde Genossenschaftsmitgliedern bestimmter Minderheiten und Personengruppen in der Zeit von 1933–1945 ihre Rechte (Wohnrecht, Mitbestimmungsrecht etc.) entzogen ?
- Gab es Genossenschaftsmitglieder, die sanktioniert, entmietet, vertrieben, denunziert oder deportiert wurden?
- Hat sich jemand von Ihnen bereits mit dem Thema Judenverfolgung befasst und Informationen gesammelt (Ansprechpartner gefunden, Fakten erfasst, persönliche Geschichten erzählt bekommen usw.)?
- Wie ging man mit dem Wissen um, dass Personen, z. B. in der Schule, von einem auf den anderen Tag verschwanden?
- Wie fühlten sich Menschen der damaligen Zeit, wenn sie wussten, dass Menschen gezielt ausgegrenzt und verfolgt wurden?
- Wurden bestellte Organträger (Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder) gegen Parteiangehörige der NSDAP in dieser Zeit ausgetauscht?
- Sicher gibt es aber noch viele weitere Fragen, deren Beantwortung hilfreich für eine geschichtliche Aufbereitung wären.

Unterstützung bei dem Projekt „NS-Spurensuche“ erhalten wir von Herrn Günther Weißenborn, ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrates und aktiver Hausgruppenvorstand in der Wohnanlage 170 Wilmersdorf. Dieser motivierte uns zu dieser Initiative und wendet sich nachstehend ebenfalls mit einem Aufruf an unsere Leserinnen und Leser:

„Im vergangenen Jahr wurde ich von mehreren Mitgliedern der Hausgruppe Wilmersdorf angesprochen, ob es in den Zeiten des Nationalsozialismus jüdische Bewohner in unserer Hausgruppe gegeben hat, wie mit ihnen umgegangen worden ist und ob sie u. U. deportiert worden sind.
Recherchen meinerseits deuten darauf hin, dass es unter den damaligen Nutzern in Wilmersdorf (vornehmlich Beamten), kaum jüdische Bewohner gab, weil Juden vor 1945 nicht Beamte in Preußen werden durften. Trotzdem könnten Ehefrauen oder Ehemänner jüdischen Glaubens gewesen sein, wenigstens vor 1933. Die von mir eingesehenen Unterlagen im genossenschaftlichen Archiv geben über Religionszugehörigkeiten keine Auskunft. Deshalb ist für mich die einzige Möglichkeit, mehr über die Jahre 1933–45 in unserer Genossenschaftsgeschichte zu erfahren, wenn die wenigen noch verbliebenen Zeitzeugen Auskunft geben, ihre Erinnerungen 'ausgraben' oder Mitglieder etwas aus Erzählungen wissen und weitergeben.
Mir persönlich liegt eine Aufarbeitung dieser Zeit sehr am Herzen, insbesondere bei der zeitlichen Komponente „80 Jahre Wannseekonferenz“!
Es würde mich sehr freuen, wenn sich Kontakte durch diesen Artikel ergeben. Ziel ist es auf jeden Fall, etwas mehr über diese dunkle Zeit zu erfahren und an heute Lebende weiterzugeben, damit sich Fehler und Verbrechen der Vergangenheit in Gegenwart und Zukunft nicht wiederholen.
Ich danke Ihnen! Ihr
Günther Weissenborn
Hausgruppensprecher
der Hausgruppe Wilmersdorf

Sollten Sie Anhaltspunkte zur Beantwortung der vorstehenden Fragen haben oder sonstige Informationen, Bild- oder Schriftdokumente in diesem Kontext besitzen, würden wir uns über Ihre Kontaktaufnahme freuen.

Im Ergebnis möchten wir die gewonnenen Erkenntnisse aufarbeiten und unseren Mitgliedern zur Kenntnis geben.

KONTAKT

Ansprechpartnerin
Frau Kathrin Harpke

Telefon: 030 / 79 00 94-20
E-Mail: kharpke@bwv-berlin.de

UNSERE ERSTEN TEILÖFFENTLICHEN E-LADESÄULEN SIND IN BETRIEB

Wie in der letzten Ausgabe unserer Mitgliederzeitschrift berichtet, hat die BWV zu Berlin eG an zwei Standorten teilöffentliche Ladesäulen errichtet.

Diese Ladesäulen sind nun fertiggestellt und können von allen E-Auto- oder Plug in Hybrid Autofahrern genutzt werden. Die Genossenschaft hat sich dazu entschlossen auf zwei Partner zu setzen, die den Betrieb und die Errichtung dieser Ladesäulen gewährleisten können. Zum einen wurde die Ladesäule in der WA 550 Siemensstadt zusammen mit dem Ladesäulenbetreiber NewMotion errichtet und zum anderen wurde die Ladesäule in der WA 370 Rudow I / 380 Rudow II zusammen mit den Berliner Stadtwerken errichtet.
In der Wohnanlage 550 Siemensstadt konnte die Ladesäule mit 2 Ladepunkte bereits im November 2021 in Betrieb gehen. Seitdem wird die Ladesäule gut genutzt und konnte bis zum 28.02.2022 bereits mehr als 1.100 kWh an Strom abgeben und damit eine CO_2 Einsparung von fast einer Tonne erreichen.

In der Wohnanlage 370 Rudow I / 380 Rudow II wurde die Ladesäule Ende Februar 2022 in Betrieb genommen. Auch hier gab es bereits die ersten Nutzer*innen die ihre Elektrofahrzeuge geladen haben. Die Kosten für die Errichtung der beiden Ladesäulen mit insgesamt vier Ladepunkten betrugen 36.000 Euro. Diese wurden mit insgesamt 3.600 Euro gefördert.

Ein paar technische Informationen zu den Säulen:
Die Ladesäulen sind mit jeweils 22 kW Anschlussleistung, das heißt mit 11 kW je Ladepunkt ausgerüstet. E-Autos bzw. Plug in Hybride können 1,2 oder 3 phasig laden in Abhängigkeit des Fahrzeuges. Somit können an einem Ladepunkt mit 11 kW 1 phasig 16 A 3,6 kW, 2 phasig 16 A 7,2 kW und 3 phasig 16 A 11 kW geladen werden. Die abgegebene bzw. aufgenommene Ladeleistung bestimmt die Dauer des Ladevorganges. Ein PKW mit z.B. 33 kWh Akkukapazität wird bei einer Ladeleistung von 11 kW ungefähr 3 Stunden bis zur vollständigen Aufladung benötigen.

Das Laden an den jeweiligen Säulen ist grundsätzlich sehr einfach und kann entweder über eine Kreditkarte oder eine zum Anbieter passende Ladekarte gestartet werden. Die Ladekarten erhalten Sie bei den Anbietern direkt über https://ladeapp.berlinerstadtwerke.de oder bei New Motion über die entsprechende Ladeapp aus dem Playstore oder Appstore „Shell Recharge App“. Das Parken auf den entsprechend dafür ausgewiesenen Parkflächen ist für den aktiven Ladevorgang selbst kostenfrei. Fahrzeuge, die nach 22:00 Uhr zum Laden abgestellt werden bzw. die noch um 22:00 Uhr ladend stehen, dürfen bis zum Folgetag gegen 7:00 Uhr auf dem Stellplatz verbleiben. Ziel ist es, eine hohe Auslastung und zur Verfügungstellung der Ladesäulen zu gewährleisten.
Die Genossenschaft ist weiterhin bestrebt die Ausstattung der eigenen Wohnanlagen mit teilöffentlichen Ladesäulen voranzubringen. Hierzu bedarf es allerdings weiterer Stellplätze auf eigenen Grundstücken sowie einer ausreichenden Nutzung.

Eine Errichtung von Ladesäulen auf einzelnen Nutzern zugeordneten Stellplätzen ist aufgrund der nicht zu vernachlässigenden Kosten weiterhin nicht vorgesehen. Sofern Sie Anregungen oder Wünsche zur Errichtung von Ladesäulen in Ihrer Wohnanlage haben, zögern Sie nicht, Ihre Idee an uns weiter zu geben. Gerne prüfen wir die Möglichkeit der Errichtung weiterer Ladesäulen.

KONTAKT

Ansprechpartner
Herr Bettin
Telefon: 030 / 79 00 94-23

_DIE ENERGIEPREISE GEHEN DURCH DIE DECKE

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
das Thema Energiekostensteigerung nimmt inzwischen eine ungeahnte Dynamik an. Sind wir noch vor ein paar Wochen davon ausgegangen, dass es zu Kostensteigerungen kommen wird aufgrund Corona- Pandemie und CO_2- Abgabe, hat sich die aktuelle Situation nochmals gravierend verändert.

Durch die Auswirkungen des durch Russland geführten Krieges in der Ukraine, wagt keiner mehr eine Prognose abzugeben, wo sich die Energiepreise noch hin entwickeln werden. Ob Strom, Gas oder Heizöl – die Energiepreise gehen inzwischen wahrlich durch die Decke.

Aber worauf müssen sich die Wohnungsnutzer*innen unserer Genossenschaftswohnungen nun in naher Zukunft einstellen?

Die GASAG hat unlängst Erhöhungen für ihre Bestandskunden angekündigt und wird demnach ab dem 1. Mai den Gaspreis um rund 26 % erhöhen. Das bedeutet eine Anhebung des Arbeitspreises um ca. 2,46 Cent pro Kilowattstunde in der Grundversorgung. Bei einer durchschnittlichen Wohnungsgröße würde die Erhöhung der Heizkosten dann ca. 24,50 € /Monat betragen. Begründet wird die Erhöhung mit den stark gestiegenen Großhandelspreisen für Erdgas, die schon vor dem russischen Angriff auf die Ukraine eine Preissteigerung von fast 500 Prozent ausgewiesen haben. Weitere Preiserhöhungen aufgrund des Krieges sind demnach nicht ausgeschlossen.

Für unsere Wohnanlagen mit Gas- Zentralheizungsanlagen trifft dies zum Glück nicht zu, da unsere Genossenschaft mit der GASAG einen Rahmenvertrag abgeschlossen hat, für dessen Laufzeit Preisstabilität garantiert wird. Der Arbeitspreis ist hier bis zum Ablauf des Vertrages festgeschrieben. Auch die Fernwärmeversorgung unserer Wohnanlagen ist über langfristige Rahmenverträge gesichert. Hier greifen nur die vertraglich festgelegten Gleitklauseln, die eine Anpassung des Grundpreises nach sich ziehen können.

Auf dem Strommarkt ist ebenfalls eine sehr dynamische Entwicklung festzustellen. Viele Discount – Stromhändler haben ihre Lieferungen aufgrund Insolvenzen eingestellt. Deren ehemalige Kunden werden automatisch von den Grundversorgungsunternehmen übernommen und müssen neue, zum Teil sehr teure Verträge mit Tarifen für Neukunden abschließen. Diese liegen manchmal 40 % und mehr über den Tarifen von Bestandskunden. Da es hierbei um individuelle Vertragsgestaltungen durch die Wohnungsnutzer*innen handelt, können die zusätzlichen Belastungen durchaus sehr unterschiedlich ausfallen. Für die Hausstromversorgung unserer Wohnanlagen existieren ebenfalls Rahmenverträge, so dass auch hier während der Vertragslaufzeit Preisstabilität gewährleistet ist.

Einige Wohnungsnutzer*innen haben sich bereits erkundigt, ob es seitens der Genossenschaft eine Anhebung der Betriebskostenvorauszahlungen für Heizung und Warmwasser geben wird. Aktuell ist das nicht beabsichtigt. Im Rahmen der nächsten Betriebskostenabrechnungen werden ggf. erforderliche Anpassungen der Vorauszahlungen vorgenommen. Wer aber vorsorglich die Vorauszahlungspauschalen für den Heizungs- und Warmwasserbedarf seiner Wohnung erhöhen möchte, kann sich gern an uns wenden. Wir werden dann eine individuelle Anpassung der Betriebskostenvorauszahlungen wunschgemäß vornehmen.

VERTRETER-THEMENABEND I/2022

ÜBERFÄLLIG UND ERSTMALS IM HYBRIDEN FORMAT

Bekanntlich treten die genossenschaftlichen Organe Vertreterversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand in einen regelmäßigen Meinungsaustausch zu strategischen aber auch zu allgemein interessierenden Themen. Als Veranstaltungsrahmen für diesen Dialog dienen nicht zuletzt die Vertreter-Themenabende. In der jüngeren Vergangenheit musste leider pandemiebedingt oftmals auf die Durchführung von diesen Informations- und Diskussionsveranstaltungen mit den Vertreter*innen verzichtet werden.
Nach zwei Jahren Pandemieerfahrung fand am 17. März 2022 die erste Veranstaltung im Hybrid-Format statt. Hierbei hatten die Teilnehmer die freie Wahl sich für eine persönliche Teilnahme oder ein digitales Zuschalten per Videostream zu entscheiden.
Das Veranstaltungsformat hat sich durchaus für Wiederholungen in der Zukunft empfohlen, war doch ganz nebenbei auch die Teilnehmerquote an der Veranstaltung höher, als in der Vergangenheit.

Alle Beteiligten waren froh, den Dialog wieder aufnehmen zu können, um wertvolle Impulse und erkenntnisreiche Meinungsbilder zu erhalten. Konkret stand der Themenschwerpunkt „Bestandsentwicklung“ auf der Tagesordnung. Ein Thema, was nicht nur maßgebliche Managementaufgabe ist, sondern angesichts der lebhaften Wohnungsnachfrage und dem Verhältnissen auf dem Berliner Mietwohnungsmarkt so ziemlich jedes Mitglied umtreibt.
Um dem Meinungsaustausch Struktur und Richtung zu geben, konzentrierten sich die Wortmeldungen und die vorgetragenen Einschätzungen des Vorstandes auf folgende Aspekte:

Bestandserweiterungsstrategie – Neubau und Ankauf gebrauchter Immobilien
Um den genossenschaftlichen Bestand zu erweitern, kommt alternativ der Ankauf von Immobilien oder der Neubau in Frage. Beide Varianten wurden in der Vergangenheit zur Umsetzung gebracht und somit unser Bestand in den letzten 17 Jahren um mehr als 1.700 Wohneinheiten erweitert. Schwerpunkt lag allerdings auf dem Erwerb gebrauchter Immobilien. Die Teilnehmenden motivierten die Entscheidungsträger den Strategieansatz fortzusetzen und ggf. auch aktiv alternative Wege zu erschließen (z.B. Erbbaurecht, Wandlung von Kasernen, Gewerbelofts). Für eine Aufstockung von Gebäuden, Dachgeschossausbauten oder den Abriss flacher Gebäude zugunsten einer Bebauung mit höherer Verdichtung wurden keine Denkverbote erteilt. Gleiches gilt für den Erwerb/Neubau von Wohnungsbeständen in Stadtrandlagen mit guter Verkehrsanbindung und Infrastruktur.

Neubau: Ausstattungsstandards, Kosten, Lagekriterien
Zusammengefasst lässt sich einschätzen, dass sich die Teilnehmer mehrheitlich für eine solide aber nicht luxuriöse Bauqualität und Ausstattung ausgesprochen haben. Langfristig sollten die Mietentgelte bei Neubauten kostendeckend kalkuliert sein. Eine temporäre Unterdeckung wird als genossenschaftliche Solidarleistung hingegen weniger kritisch gesehen. Von aufwendiger technischer Ausstattung oder unausgereiften Innovationen sollte im Hinblick auf Kosten und Vergänglichkeit eher abgesehen werden. Guten Belichtungsverhältnissen, Energieeffizienz, zeitgemäßen Grundrissen, klimatischen Herausforderungen und den Folgen der Mobilitätswende sollte jedoch klug entsprochen werden.
Angesichts der aktuellen Entwicklung in Bezug auf die Versorgungssicherheit mit fossilen Brennstoffen wurde der Vorstand gebeten, konzeptionell an einer Transformation der Energieversorgung der Wohnanlagen zu arbeiten.
Bei Neubauvorhaben sollen nach Maßgabe der Wortmeldungen auch planerisch Themen wie Homeoffice, die Überhitzung der Stadt, eine Barrierereduzierung, auskömmliche Unterstellmöglichkeiten von Fahrrädern, E-Bikes und Kinderwägen aber auch diversifizierte Wohnungsgrundrisse und eine gute Durchmischung durch Wohnungs-Mix einfließen.

Energetische Konzepte – Umweltschutz vs. Baukostensteigerung
Vor dem Hintergrund erwartbarer Erhöhung der energetischen Standards und Preise wird eine hohe Investitionsquote in diesem Bereich für unvermeidbar und wünschenswert erachtet. Insofern richteten sich die Wortmeldungen verstärkt auf ein breites konzeptionelles Vorgehen zur Verbesserung der energetischen Klassifizierung. Bei Neubau sollten möglichst alle baulichen Optionen wie Baumaterialauswahl, Wandstärken, Ausrichtung von Fenstern, Dächer für Solarthermie oder Geothermie auf eine Umsetzung geprüft werden. Auch sollten sich Gedanken zur Fenster- und Fassadensituation in denkmalgeschützten Anlagen gemacht werden. Zunächst sollten alle geringinvestiven baulichen Maßnahmen umgesetzt werden und im zweiten Schritt die kostenintensiven Maßnahmen mit einem hohen Effizienzgrad. Auch zur

Was, du hast noch nicht eingecheckt?

Unser Feriencamp findet wieder statt!

Die Reise ins Querxenland in der Orberlausitz startet am 9. Juli und bis zum 16. Juli 2022 erwarten dich spannende und erlebnisreiche Ferientage. Melde dich jetzt noch schnell bis zum 20. Mai 2022 an!

ANMELDEFRIST BIS 20. MAI 2022 VERLÄNGERT

Nähere Information erhältst du hier:

weiter von Seite 11

Stabilisierung der Nebenkostenbelastung sollte eine maßgebliche Reduzierung der Energieverbräuche oberste Zielsetzung bleiben.

Zukunftsthemen: mobiles Arbeiten, Elektromobilität, Wohnformen des 21. Jahrhunderts
Es kann zusammengefasst werden, dass die genannten vermeintlichen Zukunftsthemen bereits in der Gegenwart angekommen sind.
Zum Thema Homeoffice bzw. mobiles Arbeiten gibt es kein breites einheitliches Meinungsbild. Zwar werden das Vorsehen eines Arbeitszimmers bei der Grundrissplanung als positiv beurteilt, andererseits führt der erhöhte Flächenverbrauch auch zu erhöhten Bau- als auch Mietkosten.

Elektromobiliät wird weiter an Fahrt gewinnen, so dass sich auch unsere Genossenschaft mit den Fragen nach Lade-, Abstell – und Nutzungskonzepten beschäftigen muss. Hierzu wird die Entwicklung eines strategischen Konzeptes, die Nutzung von Fördermöglichkeiten als auch die Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur auf den genossenschaftseigenen Grundstücken empfohlen.
Zum Thema „Wohnformen des 21. Jahrhunderts“ werden entsprechend der Meinungsäußerungen Konzepte eines generationenübergreifenden Wohnens als zukunftsweisend unterstützt. In der Praxis hätten sich in dieser Richtung bereits zahlreiche wegweisende Beispiele etabliert und es wäre auch in der Genossenschaft eine entsprechende Nachfrage zu erwarten. Auch um der fortschreitenden Vereinsamung der Gesellschaft entgegenzuwirken, wären Senioren-Wohngemeinschaften mit entsprechenden baulichen Voraussetzungen (z.B. bedarfsgerechte Grundrisse und Sanitärausstattung, Barrierenreduzierung) eine Alternative. Aufgrund fortschreitender Diversifizierung sollte auch über umsetzungsfähige Möglichkeiten flexibler Wohnungsgrundrisse und erleichterter Umzüge innerhalb der Genossenschaft nachgedacht haben. Darüber hinaus gab es Stimmen, welche eine weitere Fokussierung auf die Bedürfnisse von Familien befürworten würden.

Verschiedenes
Der Vorstand gibt den Hinweis, dass in diesem Jahr die Durchführung einer Mitglieder- bzw. Bewohnerumfrage beabsichtigt sei, um die Zufriedenheit mit der aktuellen Service- und Dienstleistungsqualität zu analysieren. Auch wird vorgetragen, dass die Genossenschaft Gästewohnungen und Gemeinschaftsräume – sofern für die wohnliche Nutzung geeignet – als temporäre Notunterkünfte für Geflüchtete aus der Ukraine kostenfrei zur Verfügung stellt. Diese Sofortmaßnahme der Genossenschaft wird von den Veranstaltungsteilnehmern sehr positiv bewertet.
Ebenfalls wird den Anwesenden über die Folgen der Novellierung der Heizkostenverordnung berichtet, welche Vermietern nunmehr die Verpflichtung zur Übersendung monatlicher Verbrauchsinformationen auferlegt. Die Genossenschaft setzt diese Verpflichtung mit Unterstützung der Energiedienstleister um und motiviert die Nutzer, diese Informationen digital und nicht postalisch entgegenzunehmen. Dieser Weg spart Geld und Ressourcen.

Nach einigen Stunden lebhafter und bereichernder Aussprache konnten sich Aufsichtsrat und Vorstand mit Dank für die gelungene Veranstaltung bei den persönlich erschienen Vertreter*innen und den digital zugeschalteten Teilnehmern bedanken.

WAS DIE NOVELLE DES TELEKOMMUNIKATIONSGESETZES FÜR DAS KABELFERNSEHEN BEDEUTET

Am 1. Dezember 2021 trat das vollständig modernisierte Telekommunikationsgesetz (TKG) in Kraft. Mit dem Gesetzesvorhaben soll ein Rechtsrahmen für den deutschen Telekommunikationsmarkt geschaffen werden, welcher die Rechte der Endkunden stärkt und den Ausbau von Glasfaser- und Mobilfunknetzen beschleunigt.

Wo es Licht gibt, gibt es bekanntlich aber auch Schatten.
Zirka 12,5 Millionen Haushalte in Deutschland erhalten aktuell die TV-Grundversorgung über Breitbandnetze als Teil der Wohnungsmiete. Die monatlichen Kosten des Betriebs der dafür nötigen Netze und die Urheberrechtsabgaben an die TV-Sender konnte der Vermieter bislang über die Nebenkosten auf die Mieter umlegen. Das ändert sich nun, denn das sog. Nebenkosten-Privileg fällt nach nahezu vier Jahrzehnten weg.

Mit dem neuen Gesetz wird damit die bewährte Betriebskostenumlage abgeschafft, die bislang Mietern eine kostengünstige TV-Versorgung sicherte. Mit Inkrafttreten der TKG-Novelle fällt diese Umlagefähigkeit von Kosten für Hausverteilnetze weg, die nach diesem Stichtag gebaut oder fertiggestellt werden. Für Bestandsimmobilien gilt eine Übergangsfrist. Erst ab dem 1.7.2024 können die TV-Kosten dann nicht mehr wie bisher auf die Mieter umgelegt werden. Weiterhin umlagefähig bleiben ausschließlich Stromkosten für den Betrieb der Anlagen und Wartungskosten.

Die Wohnungswirtschaft kritisiert mehrheitlich die damit verbundenen Folgen. Auf die Haushalte könnten schätzungsweise Mehrkosten von bis zu 200 Euro jährlich zukommen. Ab dem 1. Juli 2024 müssen Mieter ihren TV-Dienst nach der neuen Regelung in Einzelabrechnung abonnieren. Ein Sammelinkasso über ihr Wohnungsunternehmen, das bislang sehr günstige TV-Kosten sicherte, ist dann nicht mehr möglich. Belastet werden mit dieser neuen Regelung ausgerechnet geringverdienende Haushalte: Für sie werden ab Mitte 2024 die TV-Kosten dann auch nicht mehr als Kosten der Unterkunft von der Kommune übernommen.

Nun stellt sich natürlich die Frage, welche Auswirkungen dies auf Vermieter und Mieter hat.
Die neue gesetzliche Regelung wirkt sich direkt sowohl auf Mieter und Vermieter aus. Jegliche Verträge, die zwischen dem Eigentümer des Gebäudes bzw. der Wohnungseigentümergemeinschaft und den Kabelnetz- bzw. Breitbandnetzbetreibern entstanden sind, laufen zunächst weiter. Die Gesetzesnovelle ändert auch in der Regel nicht die vertraglichen Bereitstellungspflichten des Vermieters ggü. den Mietern. Vermieter müssen jedoch innerhalb der Übergangsfrist die Verträge für Millionen von Haushalten neu verhandeln oder aufkündigen, da sie ab Mitte 2024 aufgrund der Streichung der Umlage die bisher vereinbarten Zahlungen nicht mehr an Netzbetreiber leisten können.

Steigende Preise und weniger Wettbewerb werden in Folge befürchtet.
Kritiker der noch gültigen Regelung sahen im Nebenkostenprivileg jedoch immer eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten der Kabelnetzbetreiber und begrüßen die Gesetzesnovelle. Das Nebenkostenprivileg stammt nach ihrer Auffassung aus einer Zeit, als es kein Internet gab – und damit auch keine Möglichkeit, Fernsehen über andere Infrastrukturen zu empfangen. Solange der Mieter bereits für den Kabelanschluss über die Mietnebenkosten zahlen müsse, habe er wenig Anlass, den TV- oder Internetanbieter zu wechseln. Und solange diese Zwangsbindung bestehe, hätten Telekommunikationsanbieter wenig Anlass, die vorhandenen Kupferkabel durch Glasfaser zu ersetzen. Für die Umsetzung dieses Reformpunktes spräche also, dass immer mehr Menschen Streamingdienste oder Mediatheken nutzen, anstatt gewöhnlich fernzusehen. Sie können sich zukünftig die Anschlusskosten sparen.
Für Fernsehsender ist das Kabel noch immer mit der wichtigste Verbreitungsweg: Mehr als 40 Prozent aller TV-Haushalte nutzen diese Technik. Sobald Kabelanschlüsse aus den Nebenkosten herausfallen, dürfte sich ein Teil der Haushalte gut überlegen, wie viel sie nun selbst für das Fernsehen zahlen wollen oder können. Der Verband Privater Medien (Vaunet) prognostizierte zuletzt, dass Fernsehsender infolge der Reform fünf bis 20 Prozent ihrer Reichweite verlieren könnten. Für die Unternehmen wäre das eine schlechte Nachricht, da sich Privatsender ja vor allem über Werbung finanzieren. Es wird sich zeigen, welche Auswirkungen die gesetzlichen Änderungen tatsächlich nach sich ziehen werden. Ab Mitte 2024 können die Mieter auf jeden Fall selbst bestimmen, welchen Anbieter sie haben wollen – oder ob sie hierauf ganz verzichten. Millionen Fernsehzuschauer werden sich also spätestens im Jahre 2024 fragen müssen, wie viel ihnen der Bezug eines linearen Programmangebots noch wert ist. Gleichzeitig soll mit der Gesetzesnovelle die Umlage der Kosten für eine moderne gebäudeinterne Glasfaser-Netzinfrastruktur gepusht werden. Hat ein Wohnungsvermieter neue Glasfaserleitungen verlegen lassen, kann er seinen Mietern ein "Bereitstellungsentgelt" berechnen. Der Umlagebetrag wird auf maximal 60 Euro pro Jahr und Wohnung (insgesamt höchstens 540 Euro) begrenzt und soll zeitlich befristet gelten – regelmäßig bis fünf Jahre, höchstens neun Jahre. Diese sehr restriktiven Regelungen werden nach Expertenmeinung den

gewünschten Glasfaserausbau nicht wie erhofft in Schwung bringen. Ein grundsätzlicher Anreiz der Vermieter, Mehrfamilienhäuser mit schnellen Glasfaserleitungen verkabeln zu lassen, besteht jedoch.

Wie geht nun die Genossenschaft ganz konkret mit der geänderten gesetzlichen Grundlage um?
Die Mehrzahl unserer Vermietungseinheiten werden derzeit über einen Gestattungs- und Betriebsvertrag mit einem Netzbetreiber mit analogen und digitalen Fernseh- und Rundfunksignalen versorgt. Die Vergütung für die Signalversorgung ist vertraglich geregelt und vergleichsweise günstig. Die Kosten werden im Rahmen der Nebenkostenabrechnung auf die Wohnungsnutzer umgelegt. Die Übergangsfrist zur Umlagefähigkeit findet für unseren gesamten Wohnungsbestand Anwendung, so dass für uns zeitlich kein unmittelbarer Handlungsdruck besteht.
In Folge der gesetzlichen Änderungen, wird jedoch perspektivisch unsere bisherige Vertragsgestaltung mit dem Netzbetreibern unattraktiv bzw. unmöglich. Durch das vom Gesetzgeber eingeräumte entschädigungslose Sonderkündigungsrecht, kann jede Partei einen vor dem 01.Dezember 2021 geschlossenen Bezugsvertrag wegen der Beschränkung der Umlagefähigkeit frühestens mit Wirkung ab dem 01. Juli 2024 ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Hieraus resultierende Konsequenzen werden wir zum Anlass zu Verhandlungen mit den Netzbetreibern über bestehende und zukünftige Versorgungsmodelle nehmen. Es empfiehlt sich, frühzeitig alle künftigen Optionen zu prüfen und auf dieser Basis ein Versorgungskonzept für den Zeitraum ab dem 30. Juni 2024 zu entwickeln. Vorgespräche haben hierzu bereits stattgefunden. Auch befinden wir uns im engen Austausch mit den wohnungswirtschaftlichen Verbänden, um im Ergebnis zu möglichst attraktiven und zukunftsorientierten Abschlüssen zu gelangen. Sobald es hierzu berichtenswerte Verhandlungsergebnisse gibt, werden wir Sie selbstverständlich unterrichten.

SPENDENEMPFÄNGER WOHLTÄTIGER WEIHNACHTSMARKT 2021

Leider mussten wir auch im vergangenen Jahr unseren traditionellen Weihnachtsmarkt Pandemie bedingt absagen. Umso dankbarer sind wir, dass trotzdem zahlreiche Spenden eingingen und wir so auch im Jahr 2022 erneut ein Zeichen der Gemeinschaft, der Solidarität und der Nächstenliebe durch ein gebündeltes soziales Engagement setzen können.
In diesem Jahr stehen die wohltätigen Aktivitäten im Zeichen des sozialen und karitativen Engagements für Projekte der Kinder- und Jugendförderung, die sich dem Ziel einer ökologischen Nachhaltigkeit widmen. Mit den eingegangenen Spenden unterstützen wir in diesem Jahr:

- Das Grundschulprojekt – RESTLOS GLÜCKLICH e.V.
- Die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Kitas | Haus der kleinen Forscher
- Kindergruppen | NABU Berlin

Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal für Ihre Spendenbereitschaft bedanken und informieren Sie heute und auch in den kommenden Ausgaben des Mitgliedermagazins über die Projekte der einzelnen Spendenempfänger.

v. l. n. r.: Kathrin Melendez (BWV zu Berlin eG), Nina Carryer (Projektkoordinatorin Bildung Restlos glücklich e.V.), Sven Einsle (Vorstandsmitglied BWV zu Berlin eG), Christine Lutz (Vorstandsvorsitzende Restlos glücklich e.V.), Victoria Loprieno (Foundraising Restlos glücklich e.V.)

Spendenübergabe für das Grundschulprojekt „Meinem Schulessen auf der Spur" von „RESTLOS GLÜCKLICH e.V."

Liebe Leserinnen, Lieber Leser,
gerade für junge Menschen ist der Kontakt zur regionalen Landwirtschaft heute nicht mehr selbstverständlich. Damit schwindet ihre Wertschätzung von Lebensmitteln und ihr Wissen über die Herkunft, die Verarbeitung und Qualität unserer Lebensmittel zunehmend. In ihren Grundschulworkshops macht der Verein RESTLOS GLÜCKLICH den Wert unserer Nahrung erlebbar und sensibilisiert Kinder für einen nachhaltigen, wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln. Auf spielerische Weise erfahren die Teilnehmer*innen mehr über die Ursachen, Ausmaße und Auswirkungen von Lebensmittelverschwendung auf unsere Mitmenschen und die Umwelt. Das Highlight des Workshops ist die gemeinsame Zubereitung von überschüssigen, geretteten Lebensmitteln und die Auszeichnung der Kinder zu Lebensmittelretter*innen. Mit der Spende in Höhe von 2.500,00 EUR durch die Beamten-Wohnungs-Verein zu Berlin eG, können wir weiterhin Grundschulkindern ermöglichen an Workshops zum Thema Lebensmittelwertschätzung teilzunehmen. Wir bedanken uns im Namen des gesamten Teams von „RESTLOS GLÜCKLICH e.V."

Der Verein „RESTLOS GLÜCKLICH e.V." stellt uns netterweise zwei der von ihm geschriebenen Kinderbücher „Benja & Wuse – Essensretter auf großer Mission" für eine Verlosung zur Verfügung. Auf der fantastischen Reise von Benja & Wuse quer durch Raum und Zeit, können Vorschulkinder und Grundschüler*innen vom kleinen flauschigen Zauberwesen Wuse lernen, welche kinderleichten Tricks es zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung gibt und die Produktionsschritte einer Erdbeere bestaunen.

Haben Sie Lust in den Lostopf zu wandern, dann schreiben Sie uns eine E-Mail an redaktion@bwv-berlin.de.

Familie Lut aus Kiew

_NUTZUNG VON VERANSTALTUNGSRÄUMEN DER GENOSSENSCHAFT

Als wir Sie vor einem Jahr um Ihre Meinung zur Nutzung der Veranstaltungsräume in den Wohnanlagen gebeten haben, lag es sicherlich außerhalb jeglicher Vorstellungskraft, dass diese Räumlichkeiten ein Jahr später für die Unterbringung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine genutzt werden.

Aber der Reihe nach:
Mit unserer Befragung wollten wir von Ihnen erfahren, wie die Veranstaltungsräume durch Sie genutzt werden, was Ihnen an den Veranstaltungsräumen gefällt und ob Sie auch zukünftig die Nutzung der Räume beabsichtigen. Denn selten genutzte Veranstaltungsräume vorzuhalten, macht wenig Sinn und ist vor allem dann nicht zielführend, wenn die Räume auch als Wohnungen an unsere Mitglieder vermietet werden können.

Was hat die Befragung ergeben?
Auf Grund der über einhundert Rückmeldungen ergibt sich zwar kein repräsentatives Bild zur Nutzung der Veranstaltungsräume, aber wir haben dadurch wichtige Hinweise zum Nutzungsverhalten erhalten. Der überwiegende Teil der Mitglieder nutzt dabei die Gemeinschaftsräume im Rahmen einer Veranstaltung oder eines Kurses. Aber auch private Nutzungen erfreuen sich bei der Hälfte der Rückmeldenden großer Beliebtheit. Dabei sprechen die Nähe zum Wohnort sowie das Interesse an gemeinschaftlichen Aktivitäten und das Veranstaltungsangebot die Mitglieder besonders an. Mit rund einem Drittel der Rückmeldungen werden die Platzkapazität und das Preis-/Leistungsverhältnis als positiv gewertet. Die Ausstattung wird immerhin noch von ca. 20 % der Rückmeldenden als positiv genannt.
Dass diese Quote eher niedrig ist, verwundert nicht, da die Veranstaltungsräume unterschiedlich ausgestattet sind. Gut ausgestattete Räume werden häufiger genutzt und die Befragten planen dort auch zukünftig das Angebot in Anspruch zu nehmen. Aber es gibt auch Gemeinschaftsräume, die sehr selten genutzt werden.

Welche Schlussfolgerungen werden aus der Befragung gezogen?
Sowohl die Ergebnisse der Befragung, als auch die Auswertung der Nutzungszahlen geben Aufschluss darüber, ob das Angebot der Veranstaltungsräume auf das Interesse der Mitglieder stößt. Die eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten während der Corona-Pandemie wurden in die Betrachtung mit einbezogen. Auf Basis dieser Auswertungen wird daher das Angebot des Veranstaltungsraumes in der Wohnanlage Schöneberg (Martin-Luther-Str. 94, 10825 Berlin) nicht aufrechterhalten. Die Nutzung der Veranstaltungsräume in den Wohnanlagen Helenenhof (Simplonstr. 49, 10245 Berlin), Neukölln (Boddinstr. 24 a, 12053 Berlin) sowie Tempelhof II (Wulfila-Ufer 38, 12105 Berlin) wird hinsichtlich der Auslastung weiter beobachtet und zu gegebener Zeit neu bewertet. Ebenso wird die Ausstattung der Gemeinschaftsräume regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht erneuert.

Aktuelle Nutzung unserer Veranstaltungsräume
Mit dem Beginn des Krieges in der Ukraine und dem damit verbundenen Flüchtlingsstrom wollten wir schnell einen Beitrag leisten, um die Not der Schutzsuchenden etwas zu lindern. Freie Wohnungen sind bei unserer Genossenschaft ein rares Gut und stehen nicht zur Verfügung. Daher haben wir uns entschlossen, die dafür geeigneten Gemeinschaftsräume und Gästewohnungen für die vorübergehende Unterbringung von Kriegsflüchtlingen zu nutzen. Mittlerweile konnten wir so schon mehreren Familien eine kostenfreie Unterkunft zur Verfügung stellen. An dieser Stelle sei all denen gedankt, die sich aktiv an der Organisation der Unterbringung beteiligt haben, sei es durch die Koordination der Angebote, der Bereitstellung weiterer Hilfe und Spenden oder der Betreuung vor Ort.
Das Angebot werden wir so lange aufrechterhalten, wie es benötigt wird. Gemeinsam hoffen wir, dass dies nicht mehr lange der Fall sein wird und der Krieg in der Ukraine ein Ende findet.

UNSERE NEUEN MITARBEITER*INNEN

Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen und Leser, wir freuen uns, dass wir an dieser Stelle unsere neuen Mitarbeiter*innen begrüßen dürfen, die sich Ihnen gern vorstellen und zukünftig Ansprechparter*innen in unserem Hause für Sie sein werden.

Verwaltung

Liebe Leserinnen und Leser,
mein Name ist Andreja Miljic. Ich bin seit 1992 ein Berliner Mädchen, verheiratet und Mutter von zwei Söhnen. In meiner Freizeit verreise ich sehr gern und liebe es in der Natur zu sein. Seit dem 1. Januar 2022 bin ich bei der Beamten Wohnungsverein zu Berlin eG als Personalsachbearbeiterin angestellt. Ich liebe es, im stetigen Austausch mit anderen Menschen zu sein und wachsende Konzepte entstehen zu lassen sowie zu fördern. Bevor ich den Weg zur BWV zu Berlin eG eingeschlagen habe, war ich im IT-Bereich sowie in der Baubranche im Personalwesen tätig.

Ich freue mich auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.
Andreja Miljic

IT-Abteilung

Liebe Mitglieder,
mein Name ist Volker Schadow. Ich bin verheiratet und habe einen 6-jährigen Sohn. Seit dem 15. Ferbruar 2022 bin ich für die Beamten-Wohnungs-Verein zu Berlin eG als neuer Mitarbeiter im IT-Bereich tätig. Ursprünglich habe ich meine Lehre als Elektroinstallateur erfolgreich abgeschlossen, bin aber über den Kommunikationselektroniker Fachrichtung Informationstechnik in den IT-Bereich eingestiegen. Seit über 10 Jahren sammele ich nun umfangreiche Erfahrungen in verschiedenen IT-Projekten. Besonders gefällt mir, dass der IT-Bereich sehr vielfältig ist, so dass täglich neue Herausforderungen auf mich warten. Ich freue mich sehr, in einer so sozial engagierten und modernen Genossenschaft tätig sein zu dürfen.
Es grüßt Sie
Volker Schadow

Hauswart HSG

Liebe Leserinnen und Leser,
mein Name ist Jeannette Grund und ich wohne mit meiner Familie seit 1996 in der Wohnanlage WA 601 Torstraße. Seit dem 1.3.2022 bin ich bei der Hennigsdorfer Siedelungsgesllschaft als Hauswartin angestellt.
In der Vergangenheit haben erst meine Eltern und dann mein Ehemann die Wohnanlage Torstr. 3–15 betreut. Jetzt kümmere ich mich um die Belange der Wohnungsnutzer*innen, sowie um Ordnung und Sauberkeit. Somit müssen Sie sich nicht an einen neuen Namen gewöhnen.

Ich freue mich auf ein offenes und gutes Miteinander.
Ihre
Jeannette Grund

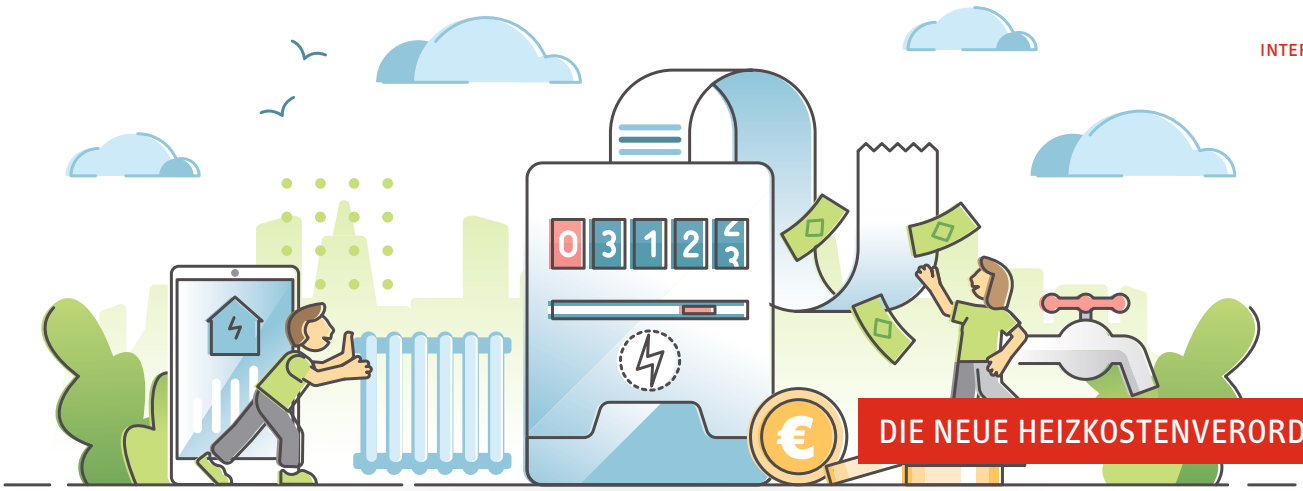

DIE NEUE HEIZKOSTENVERORDNUNG

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
mit Beginn des neuen Jahres gibt es auch wieder neue Anforderungen für die Wohnungswirtschaft. Wie Sie sicherlich bereits aus den Medien erfahren haben, ist am 01.12.2021 eine Novellierung der Heizkostenverordnung (HKVO) in Kraft getreten, die sich dem EU-Recht anpasst und die eine Energiewende im Gebäudebereich einleiten soll. Die novellierte EU-Energieeffizienzrichtlinie sieht unter anderem vor, dass neu installierte Zähler und Heizkostenverteiler nach dem Inkrafttreten der Verordnung fernablesbar sein müssen. Bereits installierte Geräte müssen bis zum 1. Januar 2027 mit dieser Funktion nachgerüstet oder ersetzt werden. Außerdem sieht die Richtlinie vor, dass Gebäudeeigentümer den Nutzenden in den Fällen, in denen fernablesbare Zähler oder Heizkostenverteiler bereits installiert wurden, ab dem 1. Januar 2022 Abrechnungs- oder Verbrauchsinformationen monatlich bereitstellen müssen.
Darüber hinaus macht die Richtlinie Vorgaben dazu, welche Mindestinformationen die Gebäudeeigentümer den Nutzenden – unabhängig von der Art der Zähler oder Heizkostenverteiler – mit den Abrechnungen zur Verfügung stellen müssen. Diese Vorgaben der Richtlinie werden mit der Änderungsverordnung umgesetzt.

Für wen gilt die Heizkostenverordnung?

Die neue „Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten" kurz Heizkostenverordnung oder HKVO, gilt ausschließlich für Gebäude mit gemeinschaftlich genutzten Heiz- und Warmwasseranlagen. Die wichtigsten Bestandteile der Verordnung zielen darauf ab, die Messtechnik zu digitalisieren und den Informationsaustausch zwischen Anbieter und Verbrauchen zu erleichtern. Zu diesen Änderungen gehören:

- Pflicht zur Fernablesung und Interoperabilität der Messtechnik
- Messausstattung muss an ein „Smart Meter Gateway" angebunden werden können
- Monatliche Verbraucherinformationen
- Erweiterte Informationspflicht bei der Jahresabrechnung

Was bedeutet Fernablesung?

Laut § 5 der neuen Heizkostenverordnung müssen alle Geräte zur Verbrauchserfassung fernablesbar sein. Fernablesung von Messgeräten bedeutet, dass eine Ablesung auch ohne Zugang oder Betreten einzelner Nutzeinheiten möglich ist. Für Nutzer fällt künftig ein oft lästiger Termin weg, an dem sie ansonsten in ihrer Wohnung warten mussten.

Wie ist der aktuelle Stand bei der Beamten-Wohnungs-Verein zu Berlin eG?

Alle Wohnungsnutzer*innen bzw. Mieter*innen der Genossenschaft, deren Wohnung bereits mit fernablesbaren Messeinrichtungen ausgestattet sind, haben im Januar 2022 ein Schreiben erhalten, in dem auf die Novellierung der Heizkostenverordnung hingewiesen wurde. Gleichzeitig wurden Informationen gegeben über den zukünftigen Weg der regelmäßigen Datenübermittlung. Die monatlichen Verbrauchsinformationen sind in einer Form zugänglich zu machen, dass diese den Nutzer unmittelbar erreicht. Dies kann beispielsweise in Papierform (per Brief) oder auf elektronischem Weg (per Mail/SMS/WebPortal/App) geschehen. Die Kosten der Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen gehören dabei zu den Betriebskosten (§ 7 Abs. 2 HeizkostenV). In dem Schreiben wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Sinne einer wünschenswerten Kosten- und Ressourcenersparnis die bestehenden Informationsverpflichtungen vorzugsweise über einen elektronischen Mitteilungsweg erfüllt werden sollen.

Dies findet die uneingeschränkte Unterstützung unserer Wärmemessdienstleister, die sich wiederum mit entsprechenden Registrierungsschreiben bereits an die Nutzer*innen und Mieter*innen gewandt haben, sich auf den jeweiligen Kundenportalen registrieren zu lassen. Die Rückläufe sind bisher noch überschaubar – deshalb nochmals unser Aufruf an alle Wohnungsnutzer*innen und Mieter*innen:

- **Nutzen Sie die Kundenportale der Dienstleistungsunternehmen und lassen Sie sich die Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen auf digitalem Weg zur Verfügung stellen.**

Sie sparen Kosten für den alternativen Postversand und schonen die Umwelt und Ressourcen!

DIGITALER SERVICE – UNSER BWV-MITGLIEDERPORTAL!

Die letzten Monate und mittlerweile auch Jahre waren davon geprägt persönliche Kontakte weitestgehend zu vermeiden. Dies hat dazu geführt, dass das Angebot an Online-Services aus kaum einem Lebensbereich mehr wegzudenken ist. Als Mitglied unserer Genossenschaft haben Sie die Möglichkeit unser internes Mitgliederportal zu nutzen. In den letzten Monaten haben auch wir unser Angebot in diesem Bereich weiter ausgebaut, um den Service für unsere Mitglieder weiter zu verbessern.

Wie erreichen Sie unser BWV-Mitgliederportal?

Um unsere digitalen Dienste nutzen zu können, müssen Sie sich zunächst im BWV-Mitgliederportal einloggen. Das Mitgliederportal erreichen Sie am einfachsten über unsere Homepage – www.bwv-berlin.de. Gleich neben dem BWV-Logo finden Sie das Symbol eines Vorhängeschlosses.

Mit einem Klick auf das Schloss erreichen Sie die Internetseite, auf der sich der Link zum BWV-Mitgliederportal befindet. Folgen Sie diesem Link und Sie gelangen direkt auf die Startseite zum **BWV-Mitgliederportal**. Mit Ihrem Benutzernamen und Passwort können Sie sich im Portal anmelden. Beim erstmaligen Besuch des Portals müssen Sie sich einmalig registrieren. Den Registrierungscode haben Sie mit Ihren Mitgliedsunterlagen erhalten.

Nach der Anmeldung stehen Ihnen viele Dienstleistungen zur Verfügung, die wir Ihnen hiermit näher vorstellen wollen:

Startseite

Im Bereich der „Startseite“ werden Sie begrüßt und haben auf den folgenden Seiten die Möglichkeit, Registrierungshinweise für BWV-Vorteilsportal mitgliedervorteile.de zu erhalten sowie das vollständige Vermietungsangebot einzusehen.

Dokumente

Unter dem Reiter „Dokumente“ finden Sie verschiedene ausfüllbare Dokumente im PDF-Format. Hierzu zählen allgemeine Formulare für die Adressänderung, Freistellungsaufträge, SEPA-Lastschriftmandate und wohnungsspezifische Formulare zur Wohnungsbewerbung, Untervermietung und zum Zuzug Familienangehöriger.

Verträge

Ob Mitgliedervertrag oder Mietvertrag zur Wohnung – im Bereich „Verträge“ finden Sie aktuelle Vertragsinformationen rund um die Mitgliedschaft und das aktuelle Mietverhältnis.

Kontakt

Ab sofort können Mitglieder über „Kontakt“ direkt Anfragen zu Ihren Verträgen oder zur Mitgliedschaft stellen. Wählen Sie dazu das entsprechende Vertragsverhältnis und füllen Sie die sich öffnende Maske aus. Achten Sie dabei auf die korrekte Auswahl der sog. **Meldungsart** und **Meldungskategorie**. Dies ist deshalb von großer Bedeutung, da nur bei korrekter Auswahl die zuständigen Mitarbeitenden der Genossenschaft die Anfrage erhalten.

Aktuell stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Auswahl:

Anfragekategorie (Meldungsart)	**Anfragetyp** (Meldungskategorie)
MIETVERTRAG	
Antrag	› Ausstellung einer Mietschuldenfreiheitsbescheinigung › Ausstellung einer Wohnungsgeberbestätigung › Erteilung einer Genehmigung zur Haustierhaltung › Genehmigung des Zuzugs Familienangehöriger › Genehmigung einer Untervermietung › Genehmigung privater Ein- und Umbauten
Beschwerde	› Beschwerde
Schadensmeldung	› Schadensmeldung
Sonstiges	› Sonstiges
Wohnungsgesuch	› Abgabe Wohnungsgesuch › Sonstiges
MITGLIEDERVERTRAG	
Fragen zur Mitgliedschaft	› Fragen zur Mitgliedschaft › Sonstiges
Freistellungsauftrag	› Abgabe/Änderung Freistellungsauftrag › Sonstiges
Wohnungsgesuch	› Abgabe Wohnungsgesuch › Sonstiges

Ihrer Kontaktanfrage können Sie auch notwendige Dokumente als Anlagen hinzufügen. Nach dem Absenden erscheint Ihre Anfrage direkt als Aufgabe beim zuständigen Mitarbeitenden, der sich Ihrem Anliegen annehmen wird. Das aufwändige Suchen der Mitglieds- oder Vertragsnummer entfällt sowohl bei Ihnen als auch bei den Mitarbeitenden.

Meldungen

Im Bereich „Meldungen“ wird Ihnen sowohl Ihre Anfrage als auch jede Änderung des Bearbeitungsstatus mit entsprechender Nachricht eingestellt und Ihnen werden zusätzlich bei Statusänderungen auch automatisierte E-Mail-Benachrichtigungen übersandt. Nähere Informationen erhalten Sie, wenn Sie auf die jeweilige Meldung klicken. Ist ein Anliegen abschließend bearbeitet, wird die Meldung mit dem Status „Abgeschlossen“ gekennzeichnet und grün unterlegt.

Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ)

Ein großer Teil der Arbeit der Mitarbeitenden der Genossenschaft besteht darin, Ihnen sach- und fachkundig Auskunft über Fragen zur Mitgliedschaft, Wohnungssuche und zum Mietverhältnis zu geben. Die häufigsten Fragen und Antworten haben wir unter dem Reiter „FAQ“ zusammengestellt. Nutzen Sie diese Informationsplattform, um sich in aller Ruhe und zu jeder Zeit zu informieren. Vielleicht erspart Ihnen ein kurzes Nachlesen eine zusätzliche Anfrage, E-Mail oder einen Anruf.

Sie wollen Ihre hinterlegte E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder das Passwort ändern?

Auch hierzu haben wir ein Angebot für Sie: Klicken Sie auf den Pfeil (Dropdown-Menü) neben Ihrem Namen und wählen Sie die Daten aus, die Sie ändern wollen.

Digitaler Service mit vielen Vorteilen!

Wir werden unseren digitalen Service auch zukünftig weiter ausbauen um die Belange unserer Mitglieder zügig bearbeiten zu können.

BAUMPATENSCHAFTEN DER BWV ZU BERLIN EG

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
wir möchten uns bei Ihnen für die vielen Rückmeldungen zu den ausgeschriebenen Baumpatenschaften im Magazin 02/2021 bedanken!

Aus vielen Wohnanlagen gab es bereits Rückmeldungen, ab dem Frühjahr eine Baumpatenschaft für trockenheitsgefährdete Straßenbäume vor der Wohnanlage zu übernehmen, um diese an den warmen Tagen mit Wasser zu versorgen. Noch vor einiger Zeit reichte es aus, vor allem junge Bäume zu bewässern. Doch durch die zunehmend heißen Sommermonate werden die Böden gerade in den Städten immer trockener. Deshalb benötigen inzwischen vermehrt auch ältere Bäume zusätzlich Wasser, denn nur gesunde Bäume können das Mikroklima effektiv mitregulieren. In dem wir dafür sorgen, dass sie genug Wasser bekommen, tragen wir einen Großteil dazu bei.

Als Anerkennung für dieses Ehrenamt erhält jeder Baumpate/in von uns als kleines Dankeschön eine Urkunde über die Patenschaft, ein Cap, das den/die Paten/in als „Regenmacher*in“ im Auftrag der Genossenschaft kennzeichnet und auch einen Gartenschlauch mit Wasserzähler, denn das für die Bäume genutzte Wasser wird selbstverständlich nicht auf den Verbrauch der Wohnanlage umgelegt.

Wir freuen uns auf die ersten Fotos der „Regenmacher*innen bei der Arbeit und natürlich auch über weitere interessierte Baumpaten*innen. Sollten Sie vorab weitere Informationen wünschen oder Fragen haben, können Sie uns gerne schreiben redaktion@bwv-berlin.de.

Im Zusammenhang mit der Baumpflege wurde von einigen Nutzern das Thema „Wildblumenwiese“ angesprochen. Auch wir finden dieses Thema wichtig und freuen uns darauf, Ihnen in der nächsten Ausgabe mehr dazu berichten zu können.

_GENOSSENSCHAFTLICHE RÜCKVERGÜTUNG – WIR ZAHLEN IHNEN EINEN TEIL IHRER NUTZUNGSGEBÜHREN ZURÜCK

Die genossenschaftliche Rückvergütung ist für unsere, in der Genossenschaft wohnenden, Mitglieder inzwischen ein fester Bestandteil in der Palette der gewährten Vorteile. Es gibt kaum ein überzeugenderes Argument, jemandem die Vorteile und Vorzüge der Mitgliedschaft in einer Genossenschaft zu illustrieren. Ist die Rückvergütung doch unmittelbare Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg und Ausdruck genossenschaftlicher Förderleistung.

Aber was genau ist das eigentlich?

Vereinfacht kann man eine genossenschaftliche Rückvergütung vielleicht am besten als eine Art abgewandelten „Mietpreisnachlass“ beschreiben. Übliche Preisnachlässe wie Rabatte oder Boni werden allerdings bereits vor oder bei Abschluss des Rechtsgeschäfts vereinbart, während die genossenschaftliche Rückvergütung erst nach Ablauf des Geschäftsjahres beschlossen wird.

Die genossenschaftliche Rückvergütung stellt gedanklich eine Korrektur der innerjährlichen Mietpreiskalkulation dar. Dem liegt die Vorstellung zugrunde, dass die in der Genossenschaft wohnenden Mitglieder durch die Zahlung der Nutzungsgebühren zu Gewinnen geführt haben, welche vor dem Hintergrund des genossenschaftlichen Fördergedankens als überzahlte Mietentgelte nachträglich „rückvergütet“ werden. Nach Gewährung der Rückvergütung werden nur diejenigen Teile des Überschusses einbehalten, welche zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebs der Genossenschaft erforderlich sind.

Mit welcher genossenschaftlichen Rückvergütung können Sie für das Jahr 2021 rechnen?

Der Vorstand der Genossenschaft hat beschlossen, dass den in der Genossenschaft wohnenden Mitglieder für das Geschäftsjahr 2021 eine 1,6 %ige genossenschaftliche Rückvergütung zu gewähren ist. Die Auszahlung der genossenschaftlichen Rückvergütung 2021 ist im Juli 2022 vorgesehen.

Betrug beispielsweise die Nutzungsgebühr für eine Wohnung im zurückliegendem Jahr 500,00 EUR monatlich, so kann das Mitglied mit einer Rückvergütung von 96,00 EUR rechnen ((500,00 EUR * 12)*1,6 %). Dieser Zufluss ist beim Mitglied steuerfrei und gilt für die Genossenschaft als Betriebsausgabe.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der genossenschaftlichen Rückvergütung nicht um eine Ausschüttung handelt. Eine Dividendenausschüttung erfolgt aus bereits versteuertem Jahresüberschuss und wird im Verhältnis der gehaltenen Geschäftsanteile auf die Mitglieder verteilt.

Leserbriefe

„Wir freuen uns über Ihre Anregungen und Wünsche“

DIE REDAKTION

Betreff: Ihr Schreiben zu meinem 80. Geburtstag

Sehr geehrter Herr Einsle, Sehr geehrte Frau Silbe, dass mein Geburtstag im BWV zur Kenntnis genommen wird und ich Post von Ihnen erhalte, erfreute mich wieder einmal. Für Ihre Zeilen und Wünsche sage ich ganz "Herzlichen Dank". Bei uns zu Hause ist z.Zt. – noch – alles im grünen Bereich. Gefeiert haben wir nicht, denn meine Tochter – eine Lehrerin – die morgen Geburtstag hat, konnte nicht erscheinen. Die gesamte Familie – auch die Kinder – ist Corona positiv getestet und so verschieben wir das Treffen einfach auf eine nicht mehr so ansteckende Zeit. Sie wissen es, Glück und Zufriedenheit stellen sich nicht unbedingt von allein ein, aber einen Baustein dazu, erhalte ich durch das unsagbar tolle Wohnen im BWV.

Ich grüße Sie herzlich

ECKHARD GROTHE AUS CHARLOTTENBURG

P.S. Leider kann ich Ihnen kein Stück der phantastischen Stachelbeertorte mit Marzipanüberzug von meiner Frau gebacken, anbieten, denn der war schnell aufgegessen. Bitte nicht weitersagen; der Berliner Bär schaut zur falschen Seite, links wäre richtig.

Lieber Herr Grothe, selbstverständlich ist uns Ihr 80ster Geburtstag Grund genug, um Ihnen die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln. Es freut uns, dass Sie unserer Genossenschaft bereits seit nahezu 50 Jahren die Treue halten und deren Entwicklung mit großem Interesse verfolgen. Wir wissen, dass ist keine Selbstverständlichkeit und wir sind darüber sehr dankbar. Vorbildhaft ist Ihre Gelassenheit in Zeiten der Coronapandemie, indem die große Geburtstagsfeier virusbedingt auf einen weniger ansteckenden Zeitpunkt verlegt werden sollte. Wir hoffen, dass dieser Zeitpunkt inzwischen gekommen ist und Ihre Frau einen weiteren köstlichen Kuchen den Gästen anbieten konnte. Mit etwas Neid hat die Redaktion schon auf die virtuelle Torte geblickt, die Sie uns geschickt haben ... ;-) Bitte bleiben Sie weiterhin bei bester Gesundheit und richten Sie bitte unsere Grüße an Ihre Familie aus.

Ihre Redaktion

Liebe Redaktion von „Mein Zuhause“,
wir möchten Ihnen zur November-Ausgabe von „Mein Zuhause“ unser Lob aussprechen. Sie haben dort einige Artikel zum Thema Nachhaltigkeit veröffentlicht und die Leser*innen zu mehr Umweltbewußtsein angeregt wie etwa in dem Artikel über nachhaltig produzierte Lebensmittel, in dem Sie wertvolle Tipps zum Kauf von ökologichen Lebensmitteln und zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung geben. Das ist wichtig. Noch besser ist, dass der BWV einen Kooperationspartner (Stadtwerke Berlin) für die Inbetriebnahme von Fotovoltaik auf den Dächern der Genossenschaft hat. Für die Boddinstr. hoffen wir auch, dass nun zügig Strom von unseren Dächern für die Nutzer*innen kommt. Allerdings ist das Vorwort zum Heft irritierend. Dort wird wiederholt der Inititiave „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ unterstellt, Genossenschaften in die Enteignung miteinzubeziehen. Damit werden ausschließlich Ängste geschürt. Vergesellschaftet werden sollen renditeorientierte Unternehmen mit einem Bestand von über 3.000 Wohnungen. Anders als vom Vorstand behauptet, sind Genossenschaften und andere gemeinwohlorientierte Anbieter ausdrücklich ausgenommen. Dies wurde durch den am 10. Mai 21 vorgelegten Gesetzentwurf noch einmal unterstrichen. In § 3 heißt es: Nicht vergesellschaftet werden „gemeinwirtschaftliche Unternehmen des Privatrechts, insbesondere Genossenschaften im Sinne von § 1 Absatz 1 des Genossenschaftsgesetzes, die ihre Wohnungen überwiegend an Mitglieder und deren Angehörige zum Gebrauch überlassen.“ Hier wäre mehr Sachlichkeit bei dem Thema hilfreich!
Mit freundlichen Grüßen
FRAU TUZINA UND HERR TSCHÖPE

Liebe Frau Tuzina, lieber Herr Tschöpe, vielen Dank für Ihren Leserbrief. Wir freuen uns sehr über Ihr Lob an die Redaktion unserer Mitgliederzeitschrift. Das Thema Photovoltaikanlagen auf den Dächern unserer Genossenschaft wird uns ganz sicher die nächsten Jahre weiter begleiten, zumal ab dem 01.01.2023 das Solargesetz Berlin in Kraft treten wird. Das Gesetz regelt die Errichtung von PV-Anlagen auf Neubauten aber auch bei wesentlichen Umbauten von Bestandsdächern.
Zu dem Thema der Initiative „Deutsche Wohnen & Co. Enteignen“ können wir Ihre Aussage leider nicht bestätigen, dass die Genossenschaften ausdrücklich von der Initiative ausgenommen werden sollen. Auch wenn die Initiatoren dies in der Öffentlichkeit suggerieren, ist die Herausnahme der Genossenschaften von einem (Vergesellschaftungs-) Gesetz nicht automatisch „gesetzt“ und v.a. nicht rechtssicher. Die uneindeutige Formulierung des Beschlusstextes des Enteignungsvolksentscheids und die Erfahrung mit dem Berliner Mietendeckel lassen viele große Genossenschaften mit einem Bestand von mehr als 3.000 Wohnungen (zu denen ja auch unsere Genossenschaft gehört) befürchten, dass sie – trotz anderslautender Versprechen von Initiatoren und unterstützenden Parteien – von einer möglichen Enteignung betroffen sein können. Es sollen damit selbstverständlich keine Ängste unter unseren Mitgliedern geschürt werden. Für viele Mitglieder unserer Genossenschaft ist die Debatte um eine mögliche Enteignung nicht nachvollziehbar und viele – so wie Sie auch – sind der Meinung, dass dies von der Initiative „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ nicht ernsthaft gewollt sein kann. Mit der nun eingesetzten Expertenkommission unter Beteiligung der Aktivisten der Initiative „Deutsche Wohnen & Co. Enteignen“ und des Senats von Berlin wird hoffentlich schnell eine Klärung herbei geführt, ob und wie die Enteignung großer Immobilienunternehmen tatsächlich über einen Gesetzentwurf zur Vergesellschaftung von Wohnraum eingebracht wird und damit einhergehend eine eindeutige Aussage zu den Berliner Genossenschaften erfolgt.

Ihre Redaktion

_„TOO GOOD TO GO“ – LEBENSMITTELRETTUNG PER APP

Laure Berment, Geschäftsführerin Too Good To Go

Oft sind es die einfachsten Ideen, die eine große Wirkung haben. Mehr als ein Drittel aller Lebensmittel weltweit landet im Müll. Dabei wäre ein großer Teil davon noch nutz- und genießbar. Oft sind es Supermärkte, Bäckereien oder Restaurants, die ihre Reste am Ende des Tages wegwerfen müssen, wenn sie diese nicht vorher verkaufen können. Grund: auch noch vor Ladenschluss möchte man der Kundschaft eine reichliche Auswahl anbieten.
Hier setzt die App „Too Good To Go“ an. Über die App offerieren Restaurants, Bäckereien, Supermärkte, Cafés, Kantinen und Hotels ihre überproduzierten Mahlzeiten und Produkte zu einem reduzierten Preis. Das Unternehmen, welches hinter der erfolgreichen App gegen Lebensmittelverschwendung steht, hat neben einer Bewusstseinsschärfung auch eine beeindruckende Bilanz in Zahlen aufzuweisen. Rund 114 Millionen Portionen hat Too Good To Go seit 2016 weltweit gerettet, mit der Hilfe von 51 Millionen Konsumenten und etwa 136.000 teilnehmenden Partnerbetrieben. Über die App können aktuell in Deutschland rund 6,7 Millionen Nutzerinnen übrig gebliebenes Essen, meist in Form von Überraschungstüten, bei lokalen Betrieben kaufen und abholen. Zu einem Bruchteil des ursprünglichen Preises. Die Profiteure des Konzeptes sind vielfältig: Unternehmen müssen weniger Lebensmittel wegwerfen, sparen Entsorgungskosten und generieren für die verbleibende Ware zumindest etwas Umsatz. Die Kunden bekommen Ware in guter Qualität zu einem unschlagbaren Preis. „Too Good To Go“ erhält für jedes verkaufte Essen eine Provision. Alle zusammen verhalten sich darüber hinaus nachhaltig und geben damit der Gesellschaft etwas zurück. Und der große Gewinner ist die Umwelt: Ressourcen werden geschont und CO_2 wird eingespart. Eine Win-Win-Win-Situation. Jedem leuchtet ein, dass der Lebensmittelverschwendung etwas entgegengesetzt werden muss.
Wir hatten Gelegenheit mit Frau Laure Berment, Geschäftsführerin von „Too Good To Go“ in Deutschland, ein Interview über die Vision einer nachhaltigen Welt mit weniger Verschwendung zu führen. Die gebürtige Französin setzt sich seit Jahren für eine bessere Welt ein. Bevor sie 2019 Geschäftsführerin von Too Good To Go Deutschland wurde, hat sie als Country-Managerin des Sozialunternehmens Marktschwärmer regionale Lebensmittelerzeuger unterstützt. Die Absolventin der französischen Elite Business School Essec wurde 2016 von Forbes zu den „Top 30 unter 30“ in der Kategorie Retail & E-Commerce gewählt.

1 Eine Welt ohne Verschwendung. Bleibt es eine Utopie oder wird es in der Zukunft zur gesellschaftlichen Norm? Weltweit wird mehr als ein Drittel aller Lebensmittel verschwendet, 18 Millionen Tonnen allein in Deutschland. Umgerechnet werden 313 Kilogramm genießbare Nahrungsmittel pro Sekunde entsorgt – ob nach der Ernte, bei der Weiterverarbeitung, im Handel, im Restaurant oder in den eigenen vier Wänden. Es handelt sich also um eine große Herausforderung, vor der wir stehen. Wenn wir unser Ernährungssystem umkrempeln und Lebensmittelverschwendung nachhaltig reduzieren wollen, müssen alle Akteur*innen an einem Strang ziehen. Nur so können wir das Ziel der UN und der deutschen Bundesregierung, Food Waste bis 2030 zu halbieren, erreichen.

2 Wie würde man das Konzept von Too Good To Go beschreiben, wenn jemand noch nie von der App gehört hat? Wer kann bei der Mission mitmachen? Mit der gleichnamigen App ermöglicht Too Good To Go Restaurants, Cafés, Bäckereien, Hotels oder Supermärkten ihr überschüssiges Essen zu einem vergünstigten Preis an Selbstabholer*innen anzubieten. So muss es nicht weggeworfen werden und landet dort, wo es hingehört – auf dem Teller. Dabei entsteht eine Win-Win-Win-Situation: weniger Verschwendung für die Betriebe, ein leckeres Essen zu einem vergünstigten Preis für die Community und Ressourcenschonung für die Umwelt. Seit unserem Start im Jahr 2016 haben wir in Deutschland schon mehr als 12 Millionen Portionen vor dem Wegwerfen bewahrt.

3 Wie sind die Gründer*innen auf diese Geschäftsidee gekommen?
Die fünf Gründer*innen von Too Good To Go waren in einem Buffetrestaurant essen. Kurz bevor das Restaurant schließen wollte, haben sie bemerkt, dass das Buffet noch fast komplett bestückt war. Auf Nachfrage stellten sie fest, dass es in gastronomischen Betrieben gängige Praxis ist, das überschüssige Essen am Ende des Tages einfach wegzuwerfen . Das wollten sie so nicht stehen lassen und eine einfache Lösung für dieses Problem anbieten. So entstand die Idee zu Too Good To Go. Die Gründer*innen haben schnell weitere passionierte Essensretter*innen gefunden, die sich ihrer Mission anschließen wollten. Mittlerweile ist Too Good To Go in 15 europäischen Ländern sowie in den USA und Kanada aktiv.

4 Hat Sie die erstaunliche Resonanz in so kurzer Zeit in zahlreichen Ländern überrascht oder gibt es aus Ihrer Sicht noch Potenzial nach oben? In Deutschland gibt es Too Good To Go seit mittlerweile mehr als fünf Jahren, zu diesem Zeitpunkt war die Problematik der Lebensmittelverschwendung noch nicht sehr präsent. In der Anfangszeit war das vor allem für die Ansprache neuer Partnerbetriebe eine Herausforderung, für die das Konzept Lebensmittelrettung per App damals komplett neu war. Seitdem sind wir gesellschaftlich ein gutes Stück vorangekommen. Im Vergleich ist die Bedeutung von Nachhaltigkeit heutzutage eine ganz andere als noch vor ein paar Jahren, auch der Umgang mit dem Thema Lebensmittel ist viel bewusster geworden. Das ist für unsere Mission natürlich enorm hilfreich. Das persönliche Konsumverhalten ist für viele Konsument*innen heutzutage ein wesentlicher Hebel für mehr Ressourcenschonung und Klimaschutz. Der Bedarf nach praktischen Lösungen im Alltag wächst, auch seitens der Betriebe. Hier kommt Too Good To Go ins Spiel, man könnte also sagen, wir sind die richtige App zur richtigen Zeit. Nichtsdestotrotz ist das Thema Lebensmittelrettung ein sehr zeitkritisches. Ziel der UN und der deutschen

Bundesregierung ist es, die Verschwendung von Lebensmitteln bis zum Jahr 2030 zu halbieren. Wir als Unternehmen wollen dazu einen entscheidenden Beitrag leisten.

5 Sie bezeichnen sich als Social-Impact-Unternehmen. Können Sie unseren Lesern*innen näher erläutern, welche Strategie sich damit verbindet? Wir alle sind Teil dieser Gesellschaft und es liegt an uns, sie nachhaltiger zu gestalten – dasselbe gilt auch für Unternehmen. Sogenannte „Social Impact Businesses" bieten Produkte oder Dienstleistungen an, die zur Lösung von sozialen oder ökologischen Herausforderungen unserer Zeit beitragen. Mensch und Umwelt stehen dabei immer im Mittelpunkt des unternehmerischen Handelns. Erfolg misst sich nicht mehr allein durch Gewinnmaximierung, es geht vor allem auch darum, positiven Wandel herbeizuführen. Dieses Selbstverständnis ist Teil der DNA von Too Good To Go. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, die Lebensmittelverschwendung zu reduzieren. Food Waste ist laut EU-Berechnungen für zehn Prozent der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich und damit ein Haupttreiber der Klimakrise. Der unternehmerische Ansatz macht es möglich, dass wir uns auch langfristig mit vollem Einsatz für die Lebensmittelrettung engagieren können. Neben der Too Good To Go-App investieren wir verstärkt in die Sensibilisierung rund um das Thema Lebensmittelverschwendung, beispielsweise mit Aufklärungskampagnen, Bildungsangeboten oder auf dem politischen Parkett.

6 In Kopenhagen, der Stadt in welcher Too Good To Go entstanden ist, gibt es ein eigenes Geschäft, wo Produzenten und Hersteller Produkte verkaufen können, die es nicht bis in die Regale der Supermärkte geschafft haben. Gibt es entsprechende Pläne vielleicht sogar für Berlin? Für den Moment fokussieren wir uns voll und ganz auf die Lebensmittelrettung per App. Was unsere Partner an dem Too Good To Go-Modell neben der einfachen Handhabung besonders schätzen, ist das Konzept der Überraschungstüte. Das liefert mit Blick auf schwer vorhersehbare Überschüsse vor allem Flexibilität, für viele Partner*innen ist das bei der Reduzierung von Food Waste entscheidend. Und unsere Community freut sich über die Überraschung in der sogenannten „Magic Bag". Darüber hinaus sehen wir es als unsere Aufgabe, den Menschen den Einfluss von Food Waste auf die Klimakrise aufzuzeigen, sie zu inspirieren aktiv zu werden und ihnen praktische Tools und Informationen an die Hand zu geben, ihre Gewohnheiten langfristig zu ändern.

7 Verpackungsmüll und Lebensmittelmüll sind schwerwiegende Probleme. In Deutschland landen ca. 18. Mio. Tonnen Lebensmittel jährlich auf dem Müll. Zum anderen verursacht jeder Bundesbürger ca. 230 Kilogramm Verpackungsmüll im Jahr. Take-Away-Gerichte werden ja in der Regel in Plastikschalen oder ähnliche Einweg-Behältnisse eingepackt, die anschließend im Müll landen. Es stellt sich deshalb die Frage, was eigentlich das größere Problem ist. Essen im Müll oder mehr Verpackungsmüll? Das Ausmaß der Lebensmittelverschwendung ist so groß, dass die UN an ihren Zielen für nachhaltige Entwicklung festhält, dass Food Waste sowohl einer der Haupttreiber des Klimawandels als auch globalen Hungers ist. Die wissenschaftliche Non-Profit-Organisation Project Drawdown bescheinigt außerdem, dass die Reduzierung von Food Waste der größte Hebel ist, den Ausstoß von klimaschädlichem CO2e herunterzufahren und damit den Klimawandel zu stoppen. Das heißt nicht, dass man das Problem von Verpackungsmüll vor dem Hintergrund der Klimakrise vernachlässigen sollte. Natürlich ist Verpackungsmüll für uns auch ein Thema. Wir ermutigen unsere Partnerläden deshalb, dass die Kund*innen eigene Tüten für die Abholung mitbringen dürfen. Das ist aus ökologischer Sicht natürlich am nachhaltigsten. Wenn das ein Partnerbetrieb mal nicht möchte, dann können die Läden auf Wunsch über uns biologisch abbaubares Verpackungsmaterial beziehen. Sie sind aus Bagasse – ein Nebenprodukt bei der Zuckerrohrverarbeitung.

8 Steht Ihr Unternehmen nicht in Konkurrenz mit den Tafeln, die ebenfalls eine wertvolle soziale Funktion haben? Sind die Bedürftigen nicht die Verlierer der Konkurrenz um den Lebensmittelüberschuss? Wir sprechen von riesigen Mengen an verschwendeten Lebensmitteln, die uns vor eine sehr große Herausforderung stellen, auch unter sozialen Gesichtspunkten. Umso wichtiger ist es, dass alle Lebensmittelretter*innen an einem Strang ziehen, wenn es darum geht, Food Waste zu reduzieren. Die Tafeln zum Beispiel können u.a. aus hygienischen oder logistischen Gründen nicht immer alle Lebensmittel retten. Da kommt Too Good To Go ins Spiel. Wir sehen also, dass wir uns gegenseitig super ergänzen – und wir auch mit unterschiedlichen Konzepten noch viel zu tun haben, bis das Problem gelöst ist!

9 Wie geht die Reise von Too Good To Go weiter? Gibt es eine Vision? Nachdem wir 2020 weltweit die 50 Millionen Marke geknackt haben, wollen wir mit Too Good To Go bis zum Jahr 2025 insgesamt 1 Milliarde Portionen vor der Tonne retten. Neben der App engagiert sich Too Good To Go übrigens auch in anderen Bereichen für Lebensmittelrettung – beispielsweise über Aufklärungskampagnen, Bildungsangebote und auf dem politischen Parkett. Auch hier gibt es noch viel zu tun. Wir glauben, dass wir erst dann wirklich etwas bewegen können, wenn alle mitanpacken. Wir möchten jeden Menschen dazu inspirieren, sich aktiv für die Lebensmittelrettung einzusetzen.

10 Was kann aus Ihrer Sicht jeder Einzelne machen, um mitzuhelfen, Lebensmittel zu retten? Eine App zu installieren und sich gut zu fühlen, weil man ab und an Lebensmittel vor der Mülltonne rettet reicht sicherlich nicht, oder? Mehr als die Hälfte der Lebensmittelverschwendung findet in den eigenen vier Wänden statt. Deshalb sollten wir uns gerade zuhause bemühen, einen bewussteren Umgang mit Lebensmitteln an den Tag zu legen. Dazu gehört unter anderem, sich kritisch mit Mindesthaltbarkeitsdatum auseinanderzusetzen. Das MHD ist eine Qualitätsgarantie der Hersteller und besagt, wie lange ein Produkt bei korrekter Lagerung seine spezifischen Eigenschaften mindestens haben muss. Produkte mit MHD – wie zum Beispiel Joghurt – sind aber über dieses Datum hinaus haltbar und damit oft länger gut. Es ist absolut sinnvoll, die eigenen Sinne einzusetzen und sich auf Geruch, Geschmack und Optik zu verlassen, um die Qualität eines abgelaufenen Lebensmittels zu prüfen, bevor man es vorschnell entsorgt.Darüber hinaus können schon kleine Änderungen im Alltag helfen, das Thema in Angriff zu nehmen und weniger Essen zu verschwenden. Mit Einkaufszettel einkaufen gehen ist beispielsweise schon ein guter Anfang, auch mit der richtigen Lagerung von Lebensmitteln ist einiges gewonnen. Eine gut abgeschätzte Zubereitung von Mahlzeiten ist ebenfalls eine wichtige Stellschraube, um Lebensmittelverschwendung entgegenzuwirken. Zero Waste Kochen ist ebenfalls eine tolle Sache, oft kann nämlich von Blättern bis Wurzel alles verarbeitet werden.

_WEITERE TERMINE AUS DEN WOHNANLAGEN

Wir helfen ukrainischen Flüchtlingsfamilien
und stellen unsere Veranstaltungsräume zur Verfügung. Dadurch können aktuell nicht alle Veranstaltungen angeboten werden. Es ist wichtig vorher beim Kursleiter anzufragen, ob der Kurs zur Zeit stattfindet.

In vielen unserer Wohnanlagen finden einmalige und regelmäßige Veranstaltungen für die Bewohner*innen und Mitglieder der Genossenschaft statt. Dank des Engagements vieler Ehrenamtlicher können Sie sich im Folgenden ein Bild von den verschiedenen Angeboten machen. Hierbei handelt es sich um eine Veranstaltungsauswahl. Weitere Angebote entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bwv-berlin.de Sofern es nicht gesondert vermerkt ist, stehen die Veranstaltungen allen Bewohner*innen und Mitgliedern offen.

COVID-19
Grundvoraussetzung für die Durchführung der Kurse ist immer der aktuelle Stand der zurzeit geltenden SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

LANKWITZ I BIS III UND LICHTERFELDE III
Gemeinschaftsraum Calandrellistraße 29 a, 12247 Berlin

Frauentreff
Termin: **jeden 1. Montag im Monat, 15:00 Uhr**
Anmeldung: Frau Kowallis, Tel. 030 / 771 51 29

Skatrunde „Die fidelen Skater“
Termin: **jeden 1. Freitag im Monat, 17:00 Uhr**
Anmeldung: Manfred Morawski, Tel. 0172 388 46 23
Hannelore Röhl, Tel. 0176 564 03 88 13

MOABIT I
Gemeinschaftsraum Stromstraße 22, 10551 Berlin

Maltreff
Termin: **jeden Freitag, 16:00 Uhr**
Anmeldung: Frau Ahrens, Tel. 0178 / 888 79 69

PRENZLAUER BERG II
Gemeinschaftsraum Wichertstraße 64, 10439 Berlin

Basteltreff
Termin: **jeweils, 10:00–18:00 Uhr**
15.03. / 12.04. / 10.05. / 07.06. / 12.07. / 09.08. / 13.09. / 08.11. / 06.12.2022 Weihnachtsfeier
Anmeldung: Frau Jurgeneit, Tel. 0174 / 398 83 16

Seniorennachmittag
Termin: **jeden 2. Mittwoch im Monat, 14:30–??? Uhr**
Anmeldung: Frau Jurgeneit, Tel. 0174 / 398 83 16

RUDOW I UND II
Gemeinschaftshaus Theodor-Loos-Weg 51, 12353 Berlin

Kindersportgruppe
Termin: **jeden Montag und Freitag, 16:00–17:45 Uhr,**
Anmeldung: Herr Sayar, Tel. 0176 72 87 37 03
Herr Kurtoglu, Tel. 0152 55 24 40 71

Elterngruppe
Termin: **jeden Mittwoch ab 18:00 Uhr**
Anmeldung: Herr Kurtoglu, Tel. 0152 55 24 40 71

RUDOW I UND II
Gemeinschaftshaus Theodor-Loos-Weg 51, 12353 Berlin

Gedächtnistraining
Termin: **jeden Dienstag, 16.30–17.30 Uhr Okt.-März**
Anmeldung: Frau Hoeft, Tel. 030 / 6 61 88 09

Bingo
Termin: **jeden 1. Freitag im Monat, Oktober–März, ab 18:00 Uhr**
Anmeldung: Frau Bürger, Tel. 030 / 781 88 26

Café
Termin: **1 x im Monat, 15:00–17:00 Uhr, siehe Aushang**
Anmeldung: Frau Hoeft, Tel. 030 / 661 88 09

Frauentreff
Termin: **jeden 3. Freitag im Monat, ab 18:00 Uhr**
Anmeldung: Frau Lask, Tel. 030 / 51 73 62 70

Gymnastik
Termin: **jeden Donnerstag, 9:00–10:00 Uhr**
Anmeldung: Frau Güssfeld, Tel. 030 / 662 43 65

LineDance
Termin: **jeden Dienstag ab 18:30 Uhr, siehe Aushang**
Anmeldung: Frau Seffert, Tel. 030 / 743 59 60

PC – Fragen, die bewegen!
Termin: **jeden 1. Freitag im Monat, 18:00–19:30 Uhr**
Anmeldung: Herr Möller, Tel. 030 / 66 09 88 30

PC – Windows Programme
Termin: **jeden 2. Dienstag im Monat, 10:30–12:00 Uhr**
Anmeldung: Herr Muhmood, Tel. 030 / 661 43 33

PC – Windows Programme
Termin: **jeden 4. Dienstag im Monat, 10:30–12:00 Uhr**
Anmeldung: Frau Seffert, Tel. 030 / 743 59 60
Frau Lambrecht, Tel. 030 / 30 60 66 40

Skat
Termin: **jeden 2. Dienstag im Monat, 18:00–22:00 Uhr**
Anmeldung: Herr Lehmann, Tel. 030/ 661 36 67

Spielegruppe
Termin: **jeden Donnerstag, 15:00–18:00 Uhr**
Anmeldung: Frau Hoeft, Tel. 030 / 661 88 09

Strick- und Häkelgruppe
Termin: **jeden 2. Mittwoch, 17:00–19:00 Uhr, siehe Aushang**
Anmeldung: Frau Oslejsek, Tel. 030 / 661 46 27

RUDOW I UND II
Gemeinschaftshaus Theodor-Loos-Weg 51, 12353 Berlin

Tanzgruppe
Termin: **jeden letzten Freitag im Monat, 19:00–22:00 Uhr**
Anmeldung: Frau Jaster, Tel. 030 / 661 38 04
Herr Zeese, Tel. 030 / 662 27 90

Tischtennis
Termin: **jeden Donnerstag, 18:30–21:00 Uhr**
Anmeldung: Herr Möller, Tel. 030 / 66 09 88 30

Elterngruppe
Termin: **jeden Mittwoch ab 18:00 Uhr**
Anmeldung: Herr Kurtoglu, Tel. 0152 552 44 071

STEGLITZ II
Gemeinschaftsraum Rückertstraße 4, 12163 Berlin

Kaffeerunde
Termin: **jeden 1. Montag im Monat, 15:30 Uhr**
Anmeldung: Frau Franz, Tel. 030 / 823 22 78

Kreatives Gestalten/Basteln
Termin: **jeden 3. Mittwoch im Monat, 19:00–21:00 Uhr**
Anmeldung: Frau Unger, Tel. 030 / 823 46 05

Versammlungsraum, Fritschweg 15, 12163 Berlin

Yoga
Termin: **jeden Dienstag, 19:00–20:00 Uhr**
jeden Donnerstag, 19:00–20:00 Uhr
Anmeldung: Frau Brill, Tel. 0173 / 614 564 5

WILMERSDORF
Gemeinschaftsraum Hildegardstraße 20a, 10715 Berlin

Meditation
Termin: **jeden Dienstag, 18:00–19:00 Uhr**
Anmeldung: Jeanette Hartmann, info@hartmann26.de

Laptop-/Handyhilfe
Termin: **jeden 2. Freitag im Monat, 17:30–19:00 Uhr**
Anmeldung: Thomas Seidel, thomas.seidel@gmx.org

Doppelkopf
Termin: **jeden 1. Sonntag im Monat, 19:00–21:00 Uhr**
Anmeldung: Stefanie Erhard, stefanie.erhard@icloud.com

Nähtreff
Termin: **1 x im Monat samstags, 14.00–18.00**
Termine nach Vereinbarung
Anmeldung: Diana Krell, dianakrell@freenet.de

Entstauungsgymnastik
Termin: **jeden Freitag, 17:00–17:45 Uhr**
Anmeldung: Sarah Engel, engel.sarah73@gmail.com

ZEHLENDORF I
Gemeinschaftsraum Clayallee 295, 14169 Berlin

Gymnastikkurs
Termin: **jeden Donnerstag, 10:15 – 11:15 Uhr**
Anmeldung: Regine Langenberg, Tel. 030 / 805 845 88

HELENENHOF
Gemeinschaftsraum Simplonstraße 49

Lesetreff
Termin: **Termine nach Vereinbarung – bitte erfragen**
Anmeldung: Frau Fuckas, cor-fu@web.de

Anzeige

THEO 51 NENN ICH MEIN ZUHAUSE – VON EINEM VATER, DER AUSZOG, EINE WOHNUNG FÜR SEINEN SOHN UND SICH ZU FINDEN

wer in Berlin eine Wohnung findet und mieten kann, vergleicht dies nicht selten mit einem „6er im Lotto". So vermutlich auch Herr Sayer – ein Erstbezieher unseres neuen Hochhauses am Theodor-Loos-Weg. Fast drei Jahre hat er gesucht, um als alleinerziehender Vater ein Heim für seinen Sohn Isa Adem und sich zu finden. Erst der Tipp seines Cousins, der in der Nähe wohnt, machte ihn auf die Genossenschaft aufmerksam. Der BWV-Tower befand sich noch im Rohbau, da bewarb sich Herr Sayar. Auf seine Nachfrage im Februar 2021 wurde er noch mit den Worten „Sichtung der eingehenden Bewerbungen" vertröstet, um drei Wochen später unverhofft ein Wohnungsangebot zu erhalten.

Im Oktober 2021 trafen wir Herrn Sayar erstmalig beim Mieterfest zum gegenseitigen Kennenlernen langjähriger und neueingezogener Bewohner*innen. Aufgeschlossen und interessiert erlebten wir ihn im Gespräch mit der Hausgruppenvorsitzenden Frau Oslejsek. Wie wir später erfuhren, hat Herr Sayar die Idee eine Kindersportgruppe in den genossenschaftlichen Gemeinschaftsräumen ins Leben zu rufen. Auch, wenn die Gemeinschaft in unseren Wohnanlagen in Rudow lebhaft und das Angebot an Nachbarschaftsgruppen seit Jahren abwechslungsreich ist, können neue Impulse bereichernd sein. Schnell und unkompliziert konnte Herr Sayar seine Idee umzusetzen und trainiert mittlerweile bis zu 16 Kinder zweimal die Woche. Die Erfahrungen der bis vor kurzem andauernden Coronabeschränkungen, fehlende sportliche Betätigung und soziale Kontakte – nicht zuletzt auch für seinen Sohn Isa – haben Herrn Sayar bestärkt, dieses regelmäßige Angebot für Kinder ins Leben zu rufen. „Es war schon immer mein Traum, da wo ich wohne etwas für meinen Sohn anbieten zu können" schob er erklärend nach. Vor einigen Tagen haben wir der Sportgruppe einen Besuch abgestattet und hofften auf eine sportliche Darbietung einer großen Kinderschar. Begleitet von einer Fotografin wollten wir fröhliche, aktive „Sportis" beobachten und fotografieren. Leider war die Anzahl der teilnehmenden Kinder an diesem Tag sehr überschaubar. Dennoch „flogen" pünktlich sechs begeisterte Kinder ein und breiteten großflächig Schaumstoffmatten auf dem Boden aus, um sich dann richtig auszutoben. Beim Aufwärmprogramm erzählte uns Herr Sayar „Sport war für mich immer wichtig, macht Spaß und ist eine schöne Beschäftigung ..." In seiner Kindheit hat er sich aktiv im Judo, Fußball und Turnen erprobt.

Während die Kinder allmählich auf Betriebstemperatur kamen, switchte Herr Sayar zwischen Anleitung, Smalltalk mit uns und der Tür, wo gelegentlich Eltern vorbeischauten, für die er auch noch ein offenes Ohr bereithielt. Bemerkenswert war es mit anzusehen, wie Herr Sayar immer wieder den Anliegen aller Anwesenden gerecht wurde. Hilfreich schien uns dabei, dass seit geraumer Zeit ein zweiter Trainer den Kurs mitbegleitet.

Nachdem wir einige Schnappschüsse im „Kasten" hatten, haben wir uns verabschiedet. Noch beim Gehen rief Herr Sayar uns hinterher „Die Leute sind echt super hier!" und „Ihr könnt gern wieder vorbeikommen!". Die Einladung nehmen wir gern an.

1-Zimmer-Wohnung in Charlottenburg

Vermietungseinheit:	10 / 102 / 194
Anschrift:	Kaiser-Friedrich-Str. 21 a, 10585 Berlin
Geschosslage:	1. Etage, Mitte links
Wohnfläche:	31,17 m²
Anzahl der Zimmer (Wohnräume >= 10 m²):	1
Anzahl der halben Zimmer (6 m² bis < 10 m²):	0
Nutzungsgebühr nettokalt mtl.:	207,28 Euro
Umlagenvorauszahlung mtl.:	100,00 Euro
Zuschläge mtl.:	0,00 Euro
Gesamtnutzungsgebühr mtl.:	307,28 Euro
Verfügbar per:	**16.07.2022**
Balkon / Loggia / Terrasse:	nein
Aufzug:	nein
Heizungsart:	Zentralheizung (Fernwärme)
Angaben zum Energieausweis:	Verbrauchsausweis
Kennwert in kWh/m²/Jahr:	115,4
Direktanfragen ausschließlich für Mitglieder bis Eintrittsdatum:	**vor Juli 2017**

3,5-Zimmer-Wohnung in Tempelhof

Vermietungseinheit:	230 / 112 /147
Anschrift:	Wolframstr. 73, 12105 Berlin
Geschosslage:	3. Etage, rechts
Wohnfläche:	107,95 m²
Anzahl der Zimmer (Wohnräume >= 10 m²):	3
Anzahl der halben Zimmer (6 m² bis < 10 m²):	1
Nutzungsgebühr nettokalt mtl.:	669,29 Euro
Umlagenvorauszahlung mtl.:	280,00 Euro
Zuschläge mtl.:	0,00 Euro
Gesamtnutzungsgebühr mtl.:	949,29 Euro
Verfügbar per:	**01.06.2022**
Balkon / Loggia / Terrasse:	Balkon
Aufzug:	nein
Heizungsart:	Zentralheizung (Öl)
Angaben zum Energieausweis:	Verbrauchsausweis
Kennwert in kWh/m²/Jahr:	111,8
Direktanfragen ausschließlich für Mitglieder bis Eintrittsdatum:	**vor Mai 2007**

1,5-Zimmer-Wohnung in Mariendorf

Vermietungseinheit:	240 / 103 / 23
Anschrift:	Didostr. 12 a, 12109 Berlin
Geschosslage:	Hochparterre, Mitte
Wohnfläche:	32,85 m²
Anzahl der Zimmer (Wohnräume >= 10 m²):	1
Anzahl der halben Zimmer (6 m² bis < 10 m²):	1
Nutzungsgebühr nettokalt mtl.:	187,25 Euro
Umlagenvorauszahlung mtl.:	100,00 Euro
Zuschläge mtl.:	0,00 Euro
Gesamtnutzungsgebühr mtl.:	287,25 Euro
Verfügbar per:	**01.06.2022**
Balkon / Loggia / Terrasse:	nein
Aufzug:	nein
Heizungsart:	Zentralheizung (Gas)
Angaben zum Energieausweis:	Verbrauchsausweis
Kennwert in kWh/m²/Jahr:	96,0
Direktanfragen ausschließlich für Mitglieder bis Eintrittsdatum:	**alle Mitglieder**

4-Zimmer-Wohnung im Kurfürstenhof

Vermietungseinheit:	286 / 102 / 18
Anschrift:	Kurfürstenstr. 104 b, 12105 Berlin
Geschosslage:	Erdgeschoss, links
Wohnfläche:	101,33 m²
Anzahl der Zimmer (Wohnräume >= 10 m²):	4
Anzahl der halben Zimmer (6 m² bis < 10 m²):	0
Nutzungsgebühr nettokalt mtl.:	1.038,63 Euro
Umlagenvorauszahlung mtl.:	261,00 Euro
Zuschläge mtl.:	0,00 Euro
Gesamtnutzungsgebühr mtl.:	1.299,63 Euro
Verfügbar per:	**01.06.2022**
Balkon / Loggia / Terrasse:	Terrasse
Aufzug:	nein
Heizungsart:	Zentralheizung (Fernwärme)
Angaben zum Energieausweis:	Bedarfsausweis
Kennwert in kWh/m²/Jahr:	59,7
Direktanfragen ausschließlich für Mitglieder bis Eintrittsdatum:	**vor September 2013**

BWV-Mitglieder-portal – Vermietungs-angebote

Sie haben Interesse an einer Wohnung? Dann finden Sie diese und weitere Vermietungsangebote auf der Internetseite www.bwv-berlin.de in unserem BWV-Mitgliederportal.

Preisrätsel

15 x zwei Tageskarten für die Landesgartenschau in Beelitz 2022

GEWINNER DES PREISRÄTSELS DER DEZEMBER-AUSGABE 2021

Unter allen richtigen Einsendungen wurden **10 Gutscheine für Ihren Weihnachtsbaum** ausgelost.

Die Gewinner sind: Frau Ohls aus Zehlendorf, Frau Güther aus Pankow, Frau David aus Wilmersdorf, Herr Orakci aus Neukölln, Frau Arpinar aus Steglitz, Frau Degner aus Pankow, Frau Freylar aus Steglitz, Herr Claus aus Prenzlauer Berg, Frau Schlüfter aus Tempelhof, Frau Kachel aus Neukölln.

Das Lösungswort lautete **„goldener Herbst“**.

Stock-werk	Ordnung schaffen (... machen)	schnee-frei	Titelfigur bei J. Swift	Kurzform von Eleonore	schweiz. Flächen-maß		Nach-komme	streng, unnach-giebig		Kose-name der Mutter		'Mutter der Armen' †	Abk.: Handels-gesetz-buch		Zwei-kämpfe		nicht dick
				(14)	politi-sches System							frucht-bare Boden-schicht					
südostit. Land-schaft							(15)	Wagen-unter-stellraum					(9)		Baumteile		Organi-sations-mittel im Büro
Mit-erfinder des Telefons			(6)		eigen-sinnig, starr-köpfig	Krank-heits-erreger (Mz.)						glatt, glänzend					
								sächl. Artikel			(10)	Magier-Duo (Siegfried & ...)	Siegerin des ESC 2010			(8)	
derb-spaßhaf-tes Mu-sikstück		Abk.: inter-national				erster General-sekretär der UNO †				Schlim-mes						Sitzung beim Schneider	
				Küchen-gerät		veralt.: Ab-kochung					Sauber-keit, Reinlich-keit		Abk.: ge-gebenen-falls	voll-brachte Handlung			
kindlich unbefan-gen		Priester im A.T.															
					Gewichts-mess-gerät						Klettertier in den Tropen	Schulter-tuch		ungefähr	16. Buch-stabe des griech. Alphabets		
Eingebo-rener Neusee-lands		Naum-burger Domfigur	Abk.: Eu-rop. Wäh-rungssys-tem									(1)			Kunst-maler-werk		schwed. Schau-spielerin (Zarah)
		(3)									Dinge, Gegen-stände		Hilfspro-gramm (EDV)		(12)		
Er-richtung von Gebäuden	Lärm, Radau		Textil-gewebe	Ab-schieds-gruß				eine der Gezeiten	nieder-trächtig	Gleich-gewichts-lage							
				Viehhüter (poet.)		fast	(11)						Ausruf des Ekels			(4)	
Erlass des Zaren		engl. Artikel	(13)			biblische Frauen-gestalt (AT.)		Frauen-kurzname		Pokal als Sport-preis				lat.: Würfel		ugs.: nein	
					ernte-fertig					Kfz.-Z.: Hildes-heim		Gegner					
Haupt-stadt in Südost-asien		weib-licher Mensch		(2)			nicht ganz, ungefähr							Wind-schatten-seite des Schiffs			
Schreib-block	(5)				Ort in Südtirol							Südasiat	(7)				

© RateFUX 2022-138-001

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

Lösungswort bitte an: Redaktion „Mein Zuhause.“ Postfach 410344 | 12113 Berlin oder per E-Mail an: redaktion@bwv-berlin.de

* Unter allen richtigen Einsendungen verlost die Redaktion „Mein Zuhause“ 15 x zwei Tageskarten für die Landesgartenschau in Beelitz 2022. Einsendeschluss ist der **15. Mai 2022.** Von der Teilnahme ausgeschlossen sind alle Mitarbeiter der BWV zu Berlin eG, der Redaktion sowie deren Angehörige. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

BEELITZ 2022 | Landesgartenschau

14. APRIL BIS 31. OKTOBER

LANDES GARTENSCHAU BEELITZ 2022

WWW.LAGA-BEELITZ.DE

Tag der offenen Tür im Märkischen Museum © Stadtmuseum Berlin, Foto: Sandra Weller

Tag der offenen Tür im Märkischen Museum
© Stadtmuseum Berlin, Foto: Sandra Weller

Ideenwerkstatt zum „Museumsquartier Köllnischer Park“
© Verein der Freunde und Förderer des Stadtmuseums Berlin e.V.

MEHR BERLIN GEHT NICHT!

Die Freunde und Förderer des Stadtmuseums Berlin e. V. feiern in diesem Jahr ihr 60-jähriges Jubiläum. Mehr als ein halbes Jahrhundert engagierte Vereinstätigkeit zugunsten einer Museumsinstitution, das ist eine lange Zeit in dem sich ständig wandelnden Berlin.

Die außergewöhnliche Stadtgeschichte spiegelt sich wider in der Arbeit des Freundeskreises: 1962 wurde er gegründet, um den Aufbau eines Berlin-Museums in West-Berlin zu unterstützen. Seit 1995 engagiert sich der Verein für die neu gegründete Stiftung Stadtmuseum Berlin, in der das Berlin-Museum aufgegangen ist. Das größte Stadtmuseum Deutschlands hat eine einzigartige Sammlung mit mehr als 4,5 Millionen Objekten, die in zahlreichen Häusern aus unterschiedlichen Epochen präsentiert werden. Zur Stiftung gehören das Märkische Museum, das Ephraim-Palais, das Museum Nikolaikirche, das Knoblauchhaus, das Museumsdorf Düppel sowie die Ausstellung „Berlin Global“ im Humboldt Forum. Heute steht das Stadtmuseum für das kulturelle Gedächtnis der Stadt sowie für einen Ort partizipativer Auseinandersetzung mit Gegenwart und Zukunft im Spiegel einer pluralistischen Stadtgesellschaft des 21. Jahrhundert.

Wer sich für Berlins Geschichte, Gegenwart und Zukunft interessiert, kommt am Stadtmuseum nicht vorbei. Der Freundeskreis lädt ein zu Führungen und Gesprächsforen, in denen das Museum und seine Anliegen für die Berliner Stadtgesellschaft Thema sind. Im besten Sinn bürgerschaftlich engagieren wir uns – neben dem Ankauf von Objekten und der Pflege der Sammlungsbestände - für das Museum der Berlinerinnen und Berliner. Besonders am Herzen liegt uns das künftige Museums- und Kreativquartier am Köllnischen Park, mit dem traditionsreichen Märkischen Museum und dem benachbarten Marinehaus.

Einige Veranstaltungshöhepunkte in diesem Jahr:

- Die berühmte Berliner Künstlerin Jeanne Mammen hatte ihr Atelier am Kurfürstendamm. Dies ist im Originalzustand erhalten und einen Besuch wert.
- Seit 2019 graben die Archäologen des Landesdenkmalamtes am Molkenmarkt. Kürzlich wurde unter der Stralauer Straße ein mittelalterlicher Bohlendamm gefunden. Keller, Brunnen und Abfallgruben geben Aufschluss über das Leben der Bewohner im Laufe von ca. 800 Jahren. Der Projektleiter führt uns zur städtische Keimzelle Berlins.
- Am Sonntag, 3. Juli, feiern wir unser 60-jähriges Jubiläum mit einem großem Museumsfest im Märkischen Museum. Der Eintritt ist frei.
- Im Oktober planen wir in Begleitung des Museumsdirektors Paul Spies über ein verlängertes Wochenende eine Fahrt nach Bremerhaven, um neben dem Historischen Museum das Deutsche Auswanderhaus zu besuchen.

„Wir laden Sie herzlich ein zu unserem Jubiläumsfest am 3. Juli ins Märkische Museum. Hier können Sie den Freundeskreis und das Museum kennenlernen und sich auch gleich vor Ort einen Eindruck von unseren Aktivitäten machen. Wir freuen uns auf Sie.“, heißt Manfred Rettig, Vorstandsvorsitzender des Freundeskreises, alle Interessierten willkommen. Ein lebendiges Vereinsleben setzt viele Mitglieder voraus, die sich engagiert und mit Freude beteiligen.

› Schnell sein, lohnt sich.

Wir verlosen drei Familienjahreskarten!
Schreiben Sie uns an redaktion@bwv-berlin.de

Werden Sie Mitglied. Die Freunde und Förderer des Stadtmuseums genießen folgende Vorzüge:

- Exklusivveranstaltungen wie Previews und Sonderführungen in den Ausstellungen mit persönlicher Einladung
- Freien Eintritt in alle der Stiftung angeschlossenen Museen und in die Sonderausstellungen
- Einladungen zu allen Vernissagen der Stiftung Stadtmuseum sowie zum jährlichen Museumsfest und dem Nikolauskonzert
- Ein regelmäßiger Mitgliederbrief mit Informationen über die Aktivitäten des Vereins.

KONTAKT

›

Verein der Freunde und Förderer des Stadtmuseums Berlin e.V.
c/o Stadtmuseum Berlin GmbH
Poststraße 13–14, 10178 Berlin

Telefon: 030 / 22 43 63 13
Mobil: 0176 / 66 89 23 37
E-Mail: foerderverein@stadtmuseum.de

BWV | VITAL - Gemeinsam Berlin und das Umland entdecken

Ein gemeinsames Miteinander – nach vielen Monaten der Kontaktbeschränkungen und der Schließung von Ausflugszielen und Veranstaltungen fehlt es immer mehr und so manch einer kann es kaum erwarten, endlich wieder unbeschwert Dinge zu unternehmen und Freunde und Familie zu treffen. Insbesondere für ältere oder alleinstehende Menschen, die nicht wenigstens im Beruf noch Kollegen treffen konnten oder zu Hause die Familie um sich herum hatten, war und ist es eine schwierige Zeit.
Umso wichtiger war es uns von BWV | Vital, wenigstens ein kleines bisschen „Normalität" beizubehalten und weiterhin (selbstverständlich immer unter der Berücksichtigung der aktuellen Hygieneschutzmaßnamen) ausgewählte Veranstaltungen in kleinen Gruppen anzubieten.
Gerne möchten wir Ihnen einen kleinen Einblick in die gemeinsamen Besuche der letzten Monate geben, die zum Schutz der Teilnehmer vorwiegend draußen stattfanden. Wir besuchten z.B. den Britzer Weinberg, zwei historische Führungen auf dem Schöneberger Südgelände, die Archenhold-Sternwarte, die Polizeihistorische Sammlung im Polizeimuseum, das Futurium, das Haus des Papiers, das Illuseum, die Königliche Gartenakademie, die Landesvertretung Niedersachsen, buchten zwei Führungen mit dem bekannten Stadthistoriker Carl Steinmann „Sarotti Mohren" und „Grunewald-Villen, das Moabiter Zellengefängnis, fuhren zum Naturparkzentrum Hoher Fläming, gingen in die Domäne Dahlem oder bekamen eine Führung mit Morten Smith über den Dorotheenstädtischen Friedhof.
Leider mussten wir in der letzten Zeit vielen Nutzern absagen oder sie auf die Warteliste setzen, wenn sie sich anmelden wollten. Das lag und liegt immer noch daran, dass wir auf Grund der Pandemie nur eine sehr begrenzte Anzahl an Teilnehmerplätzen erhalten.

Wir hoffen darauf, dass sich die Lage hier bald wieder entspannt. Unsere Veranstaltungen im BWV-Café fanden und finden zur Zeit immer noch nicht wieder statt.
Kommuniziert werden die Veranstaltungen aktuell über unsere Newsletter per E-Mail oder aber quartalsweise im Magazin. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Veranstaltungen, für die wir spontan Zusagen erhalten, nicht im Magazin erscheinen können. Diese werden von uns nur über den Newsletter Verteiler kommuniziert. Gerne können Sie sich unter Angabe Ihrer E-Mail-Adresse für den Verteiler eintragen lassen. Schicken Sie dazu bitte eine E-Mail an bwv-vital@bwv-berlin.de.

Unser Programm für das 2. Quartal 2022 mit den bisher generierten, ersten Veranstaltungen finden Sie auf den nächsten Seiten. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen.

BWV | Vital – Wer wir sind

Das Gremium BWV | Vital ist aus dem ehemaligen Seniorenrat der Beamten-Wohnungs-Verein zu Berlin eG hervorgegangen, der im Jahre 2004 von ehrenamtlich engagierten Mitgliedern und Bewohnern sowie dem Vorstand der Genossenschaft ins Leben gerufen wurde. Aus der Entstehungsgeschichte heraus engagiert sich BWV | Vital insbesondere für ältere Menschen und unterstützt gemeinschaftlich ehrenamtliche Arbeit in einzelnen Wohnanlagen, initiiert und beteiligt sich an genossenschaftlichen Veranstaltungen für die Mitglieder und Bewohner*innen unter der Zielsetzung der Pflege und Stärkung des genossenschaftlichen Gemeinwesens.

Geleitet und organisiert wird BWV | Vital von den Gremiumsmitgliedern. Alle Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Zurzeit besteht das Ehrenamtsgremium aus 11 Mitgliedern. Die Mitglieder von BWV | Vital tagen selbständig an 4 Terminen im Jahr, an denen die wichtigsten Anliegen der Arbeit von BWV | Vital besprochen und geklärt werden. Darüber hinaus versammeln sich die Gremiumsmitglieder zu 2 Terminen im Jahr, an denen das gemeinschaftliche Miteinander im Vordergrund steht.

Die Leitung des Gremium BWV | Vital erfolgt durch den / die Vorsitzende / n und dessen Stellvertretung, die durch die Gremiumsmitglieder gewählt und legitimiert sind. Gerne möchten wir Ihnen hier die Gremiumsmitglieder einmal vorstellen:

Gremiumsmitglieder BWV | Vital

Ganz neu dabei ist seit 2021 Frau Gabriele Jaeger, die das Gremium tatkräftig bei den Veranstaltungen vor Ort unterstützt. Können auch Sie sich eine ehrenamtliche Unterstützung vorstellen? Dann schreiben Sie uns gerne an bwv-vital@bwv-berlin.de.

MITGLIEDERNAH

Liebe Leserin, lieber Leser,
nach einem doch noch etwas holprig angelaufenem ersten Quartal, in dem es oft nur wenig Plätze für einzelnen Veranstaltungen gab oder viele Veranstaltungen einfach noch nicht buchbar waren, freuen wir uns jetzt in ein hoffentlich etwas entspannteres 2. Veranstaltungs-Quartal zu starten. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen.
Mit freundlichen Grüßen Ihr Team von BWV | Vital

BWV | VITAL UNTERWEGS

Veranstaltungs-termine

Dienstag, 17.05.2022 **11:00 Uhr** Anmeldung bis **10.05.2022** bei Herrn Komm, Tel: 030 / 79 00 94 - 56 Frau Sportelli, Tel: 030 / 79 00 94 - 58 **DabeiSeinBeitrag:** 7,00 € pro Person	**Führung durch die Komische Oper** Werfen Sie mit uns einen Blick hinter die Kulissen der Komischen Oper Berlin. Sie erhalten interessante Informationen über die Geschichte des Hauses, besichtigen den historischen Zuschauersaal und können einmal auf der großen Bühne des Opernhauses stehen. Die Gremiumsmitglieder von BWV | Vital freuen sich, Sie zu begrüßen.
Dienstag, 31.05.2022 **12:00 Uhr** Anmeldung bis **20.05.2022** bei Herrn Komm, Tel: 030 / 79 00 94 - 56 Frau Sportelli, Tel: 030 / 79 00 94 - 58	**Führung durch das Klärwerk Ruhleben** Das Klärwerk Ruhleben ist eines der sechs Klärwerke der Berliner Wasserbetriebe. Im Klärwerk Ruhleben können täglich ca. 247.500 Kubikmeter pro Tag bei Trockenwetter m³ Abwasser gereinigt werden, das entspricht etwa 80-mal dem Füllvolumen eines olympischen Schwimmbeckens. Durchschnittlich werden hierüber 90 Mio. Kubikmeter Abwasser gereinigt. Interessant ist im Klärwerk Ruhleben nicht nur die Abwasserreinigung, sondern der energetische Teil der Klärschlammverbrennung und den nachfolgenden Anlagen zur Strom- und Wärmeversorgung des Klärwerks. Die Gremiumsmitglieder von BWV | Vital freuen sich, Sie zu begrüßen.
Dienstag, 14.06.2022 **11:00 Uhr** Anmeldung bis **06.06.2022** bei Herrn Komm, Tel: 030 / 79 00 94 - 56 Frau Sportelli, Tel: 030 / 79 00 94 - 58 **DabeiSeinBeitrag:** 5,00 € pro Person	**Führung und Besichtigung der Britzer Mühle** GLÜCK ZU! HERZLICH WILLKOMMEN AN DER BRITZER MÜHLE So werden Sie als Besucher der Britzer Mühle von den Hobby-Müllerinnen und -Müllern begrüßt. An der Britzer Mühle erleben Sie Technikgeschichte und finden Antworten auf die vielen Fragen zum Thema „Vom Korn zum Brot." Kommen Sie mit auf einen Besuch in die historische Windmühle. Die Gremiumsmitglieder von BWV | Vital freuen sich, Sie zu begrüßen.

BUSAUSFLUG MIT DER BEAMTEN-WOHNUNGS-VEREIN ZU BERLIN EG

Fürstlich Drehna (Niederlausitz) • Schlosspark • Kanow-Mühle

Verkostung vor der Kanow-Mühle (© P. Fahlke)

Dienstag, 7. Juni 2022

↗ Abfahrt: 9:15 Uhr

Brandenburgische Straße
An der Ecke Westfälische Straße,
nahe U-Bhf. Fehrbelliner Platz, Berlin-Wilmersdorf

↘ Rückkehr: ca. 18:45 Uhr

Preis pro Person: 70,50 €

Die Kanow-Mühle wird mit der Wasserkraft des Flüsschens Dahme angetrieben. Schon seit Jahrhunderten steht an diesem Standort eine Wassermühle, die aktuell in der siebenten Generation betrieben wird. Heute wird dort Naturöl hergestellt. Die Herstellung erfolgt im Wesentlichen nach alter Tradition. Alle Öle sind kaltgepresste, naturbelassene und ungefilterte Erstpressungen und wird im kleinen Hofladen angeboten. Während einer Verkostung am Ufer der Dahme erfahren wir viel Wissenswertes über diese Öle. In der "Schlemmerstube" des kleinen Dorfs Goßmar bei Luckau werden wir anschließend zu einem Mittagstisch mit frischem Spargel erwartet.

Weiter führt die Fahrt durch die Niederlausitz nach Fürstlich Drehna mit seinem um 1570 erbauten Wasserschloss. Nach unserer Ankunft wird ein Spaziergang angeboten, der am Wasserschloss vorbei in den Landschaftspark führt. Der Park, der von Peter Joseph Lenné mitgestaltet wurde, war akut durch den Braunkohletagebau gefährdet. Heute finden wir einen attraktiven Schlosspark vor. Gut geführte Wege erschließen den Park, geprägt von riesigen Buchen, Eichen, Linden, Blutbuchen, Goldpappeln, Eschen, Platanen, Fichten und Douglasien. Ca. 250 m vom Wasserschloss entfernt liegt der historische Gasthof „Zum Hirsch“, wo wir zum gemeinsamen Kaffeetrinken erwartet werden.

Im Reisepreis enthaltene Leistungen

- Fahrt mit dem Reisebus,
- Führung und Verkostung
- In/vor der Kanow-Mühle,
- Spargelessen, Kaffeegedeck,
- Aufenthalt in Fürstlich Drehna,
- ganztägige Reiseleitung

Telefonische Buchungen: ab 11. Mai 2022, immer mittwochs und freitags von 18:00 – 20:00 Uhr, bei
Frau Golembiewski – Tel.: 030 / 753 79 57
Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, welches Gericht Sie zu Mittag essen möchten:
1.) Zunge, **2.)** Schnitzel, **3.)** selbst gemachter Schinken, **4.)** Spargel „pur“

Den Fahrtkostenbeitrag überweisen Sie bitte auf das Konto der BWV zu Berlin eG,
bei der **Aareal Bank AG**: BIC: **AARB DE5W DOM** – IBAN: **DE98 5501 0400 0799 6477 98**

Die Reisekosten sind bis 14 Tage vor der Fahrt zu überweisen. Bei einer Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor dem Reisetermin werden 50 % der Reisekosten einbehalten. Bei Absagen am Veranstaltungstag selbst, kann keine Kostenrückerstattung mehr erfolgen.

Save the Date

Tag der offenen Tür
am 10. September 2022

Mein Zuhause. Beamten-Wohnungs-Verein zu Berlin eG

www.bwv-berlin.de